



# Amtsblatt

## der Großen Kreisstadt **Görlitz**



15. Juli 2025

Nummer 7

34. Jahrgang



## Internationale Astronomie-Konferenz in Görlitz

Am 16. Juni fiel der Startschuss für das SKAO General Science Meeting, das für eine Dauer von fünf Tagen über 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt in die Europastadt Görlitz/Zgorzelec lockte. Das Treffen zeigt, dass Görlitz als Wissenschaftsstandort immer mehr an Bedeutung gewinnt.

In Görlitz entsteht derzeit mit dem Deutschen Zentrum für Astrophysik (DZA) ein Zentrum für astronomische Spitzenforschung. Und auch, wenn sich das DZA noch im Aufbau befindet, hat es bereits deutliche positive Auswirkungen auf die Stadt. Vom 16. bis 20. Juni kamen zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissen-

schaftler in der Europastadt zusammen, um bei dem unter dem Titel „Eine neue Ära in der Astrophysik: Vorbereitung auf die ersten wissenschaftlichen Arbeiten mit dem SKAO“ stehenden SKAO General Science Meeting über die wissenschaftlichen Möglichkeiten zu diskutieren, die das neue Radioteleskop SKA bieten wird.

### „Ehrgeizigstes Radioteleskopprojekt der Welt“

SKAO steht für Square Kilometre Array Observatory. Hinter diesem Namen verbirgt sich ein riesiges Netzwerk aus Radioteleskopen und Antennen und damit das „ehrgeizigste Radioteleskoppro-

jekt der Welt“, wie es die Astronomische Gesellschaft (AG), der Fachverband der deutschen Astronomie/Astrophysik, bezeichnet.

Das Radioteleskop entsteht in Südafrika und Australien. „Es wird Antworten auf Fragen nach dem Ursprung des Universums, der Dunklen Materie und dunklen Energie, dem kosmischen Netz und der möglichen Existenz außerirdischen Lebens suchen“, schreibt die Astronomische Gesellschaft über das internationale Projekt, an dem 16 Länder beteiligt sind und das vom in Gründung befindlichen

*Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2*

## Inhalt

|                                                                    |    |
|--------------------------------------------------------------------|----|
| Neue Strukturen für die Stadtverwaltung.....                       | 2  |
| Neues Infoterminal verbessert den Bürgerservice im Rathaus .....   | 3  |
| Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec..... | 4  |
| Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Juni 2025 .....                  | 7  |
| Unterrichtsbeginn am 1. Schultag – 11. August 2025.....            | 11 |
| Ausschreibungen                                                    |    |
| Ausbildungsstellen.....                                            | 11 |

## Impressum

### Amtsblatt Görlitz

#### Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz  
Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Annegret Oberndorfer  
Redaktion: Silvia Gerlach  
Telefon: 03581 671234  
Fax: 03581 671441  
E-Mail: presse@goerlitz.de  
Internet: www.goerlitz.de  
Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingehender lokaler Informationen besteht nicht.

#### Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf  
Telefon: 037208 876-0  
Hannes Riedel, Geschäftsführer  
Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG  
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de  
Internet: www.riedel-verlag.de  
Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

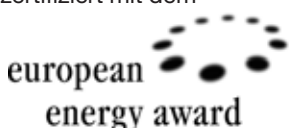
#### Auflagenhöhe: 7.000 Exemplare

**Erscheinungsweise:** einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **19. August 2025**, Redaktionsschluss dafür ist am **5. August 2025**.  
Titelbild-Collage: Tony Keil  
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus. Der Verlag verwendet bei der Herstellung des Amtsblattes Papier aus Sachsen, welches zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird und das mit dem „BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und Geldkreisläufe regional zu bündeln.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)



zertifiziert mit dem



Deutschen Zentrum für Astrophysik (DZA) sowie dem Max-Planck-Institut für Radioastronomie (MPIfR) unterstützt wird.

### Große Bedeutung für Görlitz

Die Konferenz in Görlitz war das bisher größte SKAO-Wissenschaftstreffen und gleichzeitig eine der größten internationalen Astronomie-Konferenzen, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Das zog natürlich internationale Aufmerksamkeit auf die Stadt und unterstützte die lokale Wirtschaft, insbesondere die Hotels, die Gastronomie und verschiedene Veranstaltungsorte, wie das Theater, das Dom Kultury und das Kühlhaus, die für verschiedene Veranstaltungen der Tagung genutzt wurden.

Görlitz schreitet damit in seiner Entwicklung als interdisziplinärer Forschungsstandort weiter

voran. Einrichtungen wie die Hochschule, das Fraunhofer Hydrogen Lab, das Interdisziplinäre Zentrum für ökologischen und revitalisierenden Stadtumbau, das Construction Future Lab, das CASUS – Center for Advanced Systems Understanding, der Senckenberg-Campus und natürlich das DZA stellen die Stadt in der Forschung breit auf. Das Spektrum reicht von der Digitalisierung des Bauprozesses, über Cybersicherheit, Erforschung der biologischen Vielfalt, datenintensive Systemforschung bis zu astrophysikalischer Forschung.

#### Fotos Titelbild:

SKA-Teleskop in Südafrika (SKAO/Max Alexander)  
Installation einer SKA-Low-Antenne in Westaustralien (Foto: SKAO)  
Konferenzeinblicke (Foto: Tony Keil)

## Nachrichten aus dem Rathaus



## Neue Strukturen für die Stadtverwaltung: Görlitz benennt Dezernat für Integrierte Stadtentwicklung

Die Stadt Görlitz hat das Dezernat II in „Dezernat für Integrierte Stadtentwicklung“ umbenannt. Mit dieser Anpassung wird auch für die Öffentlichkeit deutlich, dass die dahinterstehende Verwaltungsstruktur künftig noch stärker auf Zusammenarbeit und ein vernetztes Denken zwischen den Bereichen Kultur, Jugend, Bildung, Sport, Soziales, Bauen und Stadtentwicklung setzt. Ziel ist es, vorhandene Potenziale besser miteinander zu verbinden und Entscheidungsprozesse klarer und nachvollziehbarer zu gestalten.

Die zunehmende Komplexität gesellschaftlicher, technologischer und ökologischer Herausforderungen erfordert neue Denkansätze – auch innerhalb der Verwaltung. „Unsere Stadt braucht eine Verwaltung, die nicht nur auf Veränderungen reagiert, sondern sie verantwortungsvoll mitgestaltet. Mit dem aktuellen Prozess schaffen wir dafür eine neue Grundlage“, erklärt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Ein konkretes Beispiel für diesen neuen Weg ist das künftig eigenständige Sachgebiet „Stadtgrün“. Nachdem dieser Bereich zuletzt lediglich Teil eines größeren Sachgebiets war, erhält er nun wieder einen klaren Platz in der Verwaltungsstruktur. „Früher gab es in Görlitz ein eigenes Amt für Stadtgrün. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Grünflächen, Klimaanpassung und Lebensqualität ist es mir ein Anliegen, dem Thema wieder mehr Gewicht zu geben“, so Ursu.

Auch Benedikt M. Hummel, Bürgermeister für In-

tegrierte Stadtentwicklung, betont die Bedeutung der Neuaufstellung: „Diese Veränderung ist ein notwendiger erster Schritt. Die Anforderungen an kommunales Handeln wandeln sich schnell und oft grundlegend. Deshalb ist es wichtig, dass wir als Verwaltung unsere Arbeitsweise regelmäßig hinterfragen und uns strukturell weiterentwickeln.“

Mit der Umbenennung und den inhaltlichen Weichenstellungen verbindet sich das Ziel, die Verwaltung besser aufzustellen – für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit, die sich noch stärker an den Anliegen der Menschen in Görlitz orientiert.

Zeitgleich zur offiziellen Umbenennung verlegt der Bürgermeister für Integrierte Stadtentwicklung seinen Arbeitsplatz vom Rathaus in die Jägerkaserne. Seit dem 7. Juli 2025 ist das Bürgermeisterbüro in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14 im zweiten Stock, Zimmer 260, zu finden.

Telefonisch ist das Sekretariat des Bürgermeisters weiterhin unter: 03581 671520 und per E-Mail unter buero-bm2@goerlitz.de erreichbar.

Weitere Informationen zur angepassten Struktur des Dezernates, einschließlich geringfügiger Anpassungen von Ämterbezeichnungen, sind dem Organigramm auf der Homepage der Stadt Görlitz zu entnehmen:

[https://www.goerlitz.de/uploads/Organigramm\\_2025-07-04.pdf](https://www.goerlitz.de/uploads/Organigramm_2025-07-04.pdf)

## Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am **Mittwoch, dem 23.07.2025** werden um **10:00 Uhr** (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Horst Schade, Manfred Klupsa-Jahnke, Renate Fleischer, Hans Czernetzky, Karlheinz Schöck und Richard Kolasa beigesetzt. Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.



## Ein bunter Tag auf dem Elisabethplatz

Auf dem neu gestalteten Elisabethplatz, der bereits seit einigen Wochen wieder zum Flanieren und Verweilen einlädt, gab es am 7. Juni 2025 ein Fest.

Görlitzerinnen und Görlitzer sowie Gäste der Stadt erlebten den Platz im neuen Glanz und konnten einen bunten Tag voller Musik, Kulinarik und Spaß genießen.

Grund dafür war die erste umfassende Sanierung des Platzes seit dem Jahr 1926. Der Elisabethplatz wurde in den 1850er Jahren in seiner heutigen Form angelegt. Bereits



*Eine Vielzahl an Gästen besuchte sowohl die Festmeile als auch die Naschallee auf dem unteren Teil des Elisabethplatzes*

*Foto: Andreas Böhmer*

seit 1869 wird er als Wochenmarkt genutzt. Im Herzen von Görlitz gelegen, steht er mit seiner Sanierung auch in Zukunft für den Austausch und das Miteinander in unserer Stadt.

Nicht nur bei den Planern, städtischen Vertretern und Bauleuten sowie Stadträten und Fördermittelgebern bedankte sich Oberbürgermeister Octavian Ursu. Sein Dank ging auch an alle Besucher, Künstler, Händler, Handwerker und Organisatoren, die diesen Tag so besonders gemacht haben.



*Das Jugendblasorchester der Musikschule Johann Adam Hiller unter der Leitung von Jens Flaschel eröffnete das Fest mit einem schwungvollen Konzert. Foto: Silvia Gerlach*

## Feuerwehr-Challenge 2025

Eine einzigartige Staffellaktion quer durch Deutschland wurde vom Verein „Auszeit für die Seele e. V.“ im Kampf gegen Krebs initiiert. Das Maskottchen Ernie wird von Feuerwehr zu Feuerwehr weitergegeben – vom Norden in den Süden, vom Osten in den Westen. Für jeden gefahrenen Kilometer werden Spenden gesammelt – für krebserkrankte Menschen und ihre Familien.

Infos und Kontakt: <https://auszeitseele.de>



*Kurz vor Beginn des Elisabethplatzfestes entsandte Oberbürgermeister Octavian Ursu gemeinsam mit der Feuerwehr-Leiterin Anja Weigel und Kameraden der Görlitzer Feuerwehr „Ernie“ auf große Reise – zunächst bis zur Feuerwehr Bautzen.*

*Foto: Silvia Gerlach*

## Neues Infoterminal verbessert den Bürgerservice im Rathaus

Seit dem heutigen 30. Juni werden Besucherinnen und Besucher des Rathauses im Eingangsbereich von einem neuen Infoterminal begrüßt.

An dem Terminal haben Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren, Fragen zu stellen und anstehende Behördengänge schnell und effizient zu erledigen.

Seit dem Frühjahr befindet sich das Gerät im internen Testbetrieb und die Software konnte entsprechend den Bedürfnissen der Stadt angepasst werden. Zu Beginn des Projekts war noch eine ausschließlich klassische Bedienung über eine Benutzeroberfläche am Monitor angedacht. Im Laufe der Planung fiel aber die Entscheidung, eine KI-Lösung zu implementieren. Diese wird in den kommenden Tagen zusätzlich einsatzbereit sein. Sie macht die Bedienung besonders leicht, da die Steuerung ganz einfach über Sprachbefehle erfolgt.



*Foto: Pressestelle*

Von dieser Lösung, einem direkten, wenn auch virtuellen Ansprechpartner, erhofft sich die Stadt, dass das Bürgerterminal von allen Nutzergruppen gut angenommen wird.

Die Stadtverwaltung wird in den nächsten Monaten analysieren, wie das neue Infoterminal von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird und ob gegebenenfalls ein zweites Gerät für den zweiten Verwaltungsstandort (Jägerkaserne) angeschafft werden sollte.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*



## Gemeinsame Stadtratssitzung der Europastadt Görlitz/Zgorzelec

Es hat sich mittlerweile zur festen Tradition entwickelt, dass die Stadträte aus Zgorzelec und Görlitz einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung des Stadtrats der Europastadt Görlitz/Zgorzelec zusammenkommen. Am 10. Juni 2025 war es wieder so weit und die öffentliche Sitzung im Dom Kultury Zgorzelec fand im feierlichen Rahmen statt. Wie immer trafen sich die Stadträte vor Sitzungsbeginn auf der Stadtbrücke.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Rafał Gronicz und Oberbürgermeister Octavian Ursu standen drei Projekte auf der Tagesordnung der gemeinsamen Stadtratssitzung.

### Fernwärme-Projekt, Letter of Intent und Partnerschaftsvertrag

Matthias Block, Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Görlitz, sowie Grzegorz Bicki, Vorsitzender der Geschäftsführung der SEC Zgorzelec Sp. z o.o., informierten über den aktuellen Stand des gemeinsamen Fernwärme-Projekts „UNITED HEAT“. Mit diesem Vorhaben übernehmen beide Städte gemeinsam mit ihren Fernwärmeversorgern eine Vorreiterrolle. Die wesentlichen Herausforderungen liegen dabei sowohl im Aufbau einer grenzüberschreitenden technischen Infrastruktur als auch in der Gestaltung der Energiepreise, die für die Bürgerinnen und Bürger keine Nachteile bringen sollen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Unterzeichnung eines Letter of Intent zur Gründung eines Europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit (EVTZ). Das Europäische Parlament hat im September 2022 beschlossen, die Grenzregionen in der EU gezielt zu stärken und fördert deshalb solche europäischen Verbünde. Die Partnerstädte



*Oberbürgermeister Octavian Ursu erhielt das Niederschlesische Handwerksabzeichen.*

Görlitz und Zgorzelec nutzen diese Initiative, um ihre langjährige Kooperation zu festigen und eine offizielle Grundlage für ihre enge Partnerschaft zu schaffen.

Außerdem stand die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags im Projekt „Brückenpark“ auf der Agenda. Seit 2015 entwickeln die beiden Städte gemeinsam den Brückenpark als grenzüberschreitenden Grünraum entlang der Neiße. In der ersten Bauphase wurden bereits Teile des Stadtparks, das Stadthallen-Ufer sowie der Park des Friedens auf Görlitzer Seite aufgewertet. In der zweiten Phase soll die Entwicklung südlich zwischen Obermühle und Weinberg fortgesetzt werden. Ziel des Projekts ist es, die Attraktivität und Vielfalt von Naherholungs- und Tourismusangeboten zu erhöhen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Klimaanpassung und öffentliche Aktionen zur Förderung grenzüberschreitender Begegnungen vorgesehen. Der Görlitzer Stadtrat hatte im Juni 2024 die Planung der zweiten Bauphase beschlossen.

### Ehrentitel verliehen

Ein weiterer wichtiger Programmpunkt war die Verleihung des Ehrentitels „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“.

Seit 2005 wird diese Auszeichnung an Personen, Organisationen, Institutionen, Selbsthilfegruppen oder Vereine mit Wirkungskreis in der Europastadt vergeben, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung, Bekanntmachung und Wissensvermittlung zur Geschichte der Europastadt verdient gemacht haben. In diesem Jahr erhielten die Stiftung Erinnerung, Bildung, Kultur in Zgorzelec sowie der Meetingpoint Memory Messiaen e. V. in Görlitz diese Ehrung.

### Auch Grenzkontrollen kamen zur Sprache

Thema der Stadtratssitzung waren auch die Grenzkontrollen, die vor allem in Zgorzelec für deutliche Verkehrsbeeinträchtigungen sorgen. Der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu und sein Zgorzelecer Amtskollege Rafał Gronicz sind sich einig, dass die Herausforderungen der illegalen Migration eine nachhaltige europäische Lösung brauchen und dass es bald wieder in beide Richtungen zu freiem Grenzverkehr kommen muss.

### Besondere Auszeichnung für den Oberbürgermeister

Der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu konnte sich zu Beginn der Sitzung über eine besondere Ehrung freuen. Franciszek Wurst, Innungsmeister der Innung für Handwerk und Kleinunternehmen Zgorzelec, und sein Stellvertreter Tadeusz Ilnicki überreichten ihm das Niederschlesische Handwerksabzeichen. Das Ehrenabzeichen wird vom Vorstandspräsidium des Polnischen Handwerksverbandes für besondere Verdienste in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit und im Erfahrungsaustausch im Handwerk verliehen.



*Seitens der Stadt Zgorzelec nimmt für die Stiftung Erinnerung, Bildung und Kultur Frau Hartmann-Wóycicka die Auszeichnung entgegen.*



*Vorstand Frank Seibel (3. v. re.) und Geschäftsführerin Alexandra Grochowski (2. v. re.) vom MEETINGPOINT MEMORY Messiaen e. V. nehmen den Ehrentitel „Für Verdienste um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec“ in Empfang.*

Fotos: Florian Krätschmer

## Aus Brüssel in die Innenstadt West:

### Der Weg der ESF-Fördermittel

So, der Fördermittelbescheid ist eingegangen und nun kann „es“ losgehen! Doch wie geht „es“ los? Wie arbeitet das ESF-Programmmanagement und welche Aufgaben übernimmt die Stadtverwaltung Görlitz im Zuge der ESF – Förderung des Freistaates Sachsen?

Beginnen wir mit einem kurzen Blick nach Dresden: Dort, im Sächsischen Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung ist das Referat 52 für Stadtentwicklung und EU-Förderung angesiedelt. Gemeinsam mit der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ist das Ministerium für die Durchführung des EU-Programmes „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung – ESF“ verantwortlich.

Und obwohl das bis hierher sehr trocken und bürokratisch klingt – arbeiten überall sehr engagierte Menschen, die dafür sorgen, dass EU-Gelder auch tatsächlich an der Basis ankommen. In unserem Fall: im Görlitzer ESF-Fördergebiet „Innenstadt West“. Bei den regelmäßigen Treffen zwischen dem zuständigen Ministerium, der SAB und den sächsischen ESF-Kommunen ist der Wille einer zielorientierten Abwicklung des Förderprogramms von allen Seiten stets präsent.

Und die Stadt Görlitz wiederum hat ein Programmmanagement eingerichtet, um von Seiten der Kommune alles zu tun, damit die Fördermittel über einen langen Zeitraum reibungslos fließen können. Diese Aufgabe übernimmt seit Ende 2022 Anja Uhlemann, die als Ansprechpartnerin für alle Trägervereine im ESF-Fördergebiet zur Verfügung steht, für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig

ist und auf der anderen Seite sämtliche Informationen des Ministeriums und der SAB an die Träger weiterleitet.

Digital ist in diesem Arbeitsbereich schon alles – zumal die Sächsische Aufbaubank die Rechnungsprüfung auch komplett auf das eigene Förderportal umgestellt hat. Die Verwaltung hat hier einen sehr großen Schritt gemacht: weniger Zeit also für Versand, Dokumentation und Ablage. Das bedeutet im gleichen Zuge auch: es bleibt mehr Zeit für Netzwerkarbeit, Austausch mit anderen Kommunen und Weiterentwicklung des Programmes. Das, was früher eine gut strukturierte und manchmal auch trockene Büroarbeit war, ist nun zunehmend auch ein kreatives Begleiten und lösungsorientiertes Mitwirken.

Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF – PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt – West engagieren.

#### Kontakt:

Stadt Görlitz

Ansprechpartnerin: Anja Uhlemann

Hugo-Keller-Straße 14

02826 Görlitz

Telefon: 03581 671228

E-Mail: a.uhlemann@goerlitz.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Gedenken an den Bau der Berliner Mauer

Am 13. August 2025 wird an den Beginn des Baus der Berliner Mauer und die vollständige Schließung der innerdeutschen Grenze vor 64 Jahren erinnert. Das Gedenken mit Kranzniederlegung findet am **Mittwoch, dem 13. August 2025, um 16:00 Uhr** am Gedenkstein für die Opfer des Mauerbaus, Reichertstraße 112, statt.

Im Namen der Stadt Görlitz laden wir Sie herzlich zur Gedenkveranstaltung ein.



## Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für den Meridian des Ehrenamtes 2025

Die Stadtverwaltung Görlitz ruft auf, Personen oder Gruppen vorzuschlagen, die einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gemeinschaft haben und sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Die Vorschläge sind bitte schriftlich und mit ausführlicher Begründung bis zum **30. August 2025** bei der

**Stadtverwaltung Görlitz**

**Büro des Oberbürgermeisters**

**Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz**

**bzw. per E-Mail an: presse@goerlitz.de** einzureichen.

Über die eingereichten Vorschläge der auszuzeichnenden Personen befindet der Görlitzer Stadtrat.

## Prävention im Alltag – Auch im Netz gilt: Haltung zeigen

Digitale Kommunikation ist längst Teil unseres Alltags – in Gruppen-Chats, Kommentarspalten oder Messenger-Diensten. Doch leider tauchen dort auch Beleidigungen, Hetze und Abwertungen auf. Wer in solchen Momenten nichts sagt, lässt das laute Wort im Raum stehen. Dabei gilt auch online: Zivilcourage macht den Unterschied.

In Anlehnung an die Broschüre „Chats ohne Hate“ (LOVE-Storm.de, 2025) gilt: Zivilcourage bedeutet nicht, sich selbst in Gefahr zu bringen – sondern mit Haltung und Empathie zu reagieren. Manchmal reicht ein ruhiger Satz wie: „Ich sehe das anders.“

### Praktischer Tipp für den Alltag #5:

Wer Hass, Hetze oder Diskriminierung in digitalen Räumen begegnet, kann Haltung zeigen – ohne sich selbst zu gefährden. Eine Möglichkeit: Die betroffene Person direkt stärken („Du bist nicht allein.“), deeskalierend formulieren oder im privaten Chat nachfragen. Öffentliche Gegenrede muss nicht konfrontativ sein – oft reicht eine ruhige Position.

### Und was machen Sie?

Haben Sie schon einmal im Netz eingegriffen, eine Nachricht gemeldet oder jemandem beigestanden? Auch digitale Zivilcourage wirkt – und verdient Anerkennung. Am 19. September ist Tag der Zivilcourage – bis dahin sammeln wir Mutmach-Momente aus dem echten wie digitalen Leben.

#### Kontakt zur Koordinatorin:

Stadt Görlitz – Maria J. Schubert

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

E-Mail: kpr@goerlitz.de

Telefon: 03581 671577



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.





## Görlitzer Oberbürgermeister besuchte die Partnerstadt Amiens

Auf Einladung der Stadt Amiens besuchte Oberbürgermeister Octavian Ursu die französische Partnerstadt, um den direkten Austausch mit politischen Vertreterinnen und Vertretern vor Ort zu pflegen. Im Rahmen seines Aufenthalts lernte er seinen Amtskollegen, Bürgermeister Hubert de Jenlis, persönlich kennen. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Amiens sowie der Metropolregion tauschte man sich über vielfältige Projekte und künftige Kooperationsmöglichkeiten aus.

Ein besonderer Höhepunkt des Besuchs war ein Festakt mit Delegationen aus mehreren internationalen Partnerstädten von Amiens, unter anderem aus Deutschland, den USA, Großbritannien und Italien. Die Begegnung verdeutlichte den hohen Stellenwert kommunaler und internationaler Zusammenarbeit in Europa.

„Als Europastadt ist es für uns essenziell, die internationale Zusammenarbeit weiter auszubauen – sie ist ein Gewinn für uns alle und eine tragende Säule für die Zukunft“, betont der Görlitzer Oberbürgermeister.

Abgerundet wurde der Aufenthalt durch die feierliche Eröffnung des Straßentheaterfestivals in Amiens, das in seiner künstlerischen und kulturellen Ausrichtung deutliche Parallelen zum Görlitzer ViaThea-Festival erkennen ließ.

Der Oberbürgermeister dankt der Stadt Amiens für die herzliche Gastfreundschaft und blickt mit Freude auf die kommenden Projekte und Partnerschaften, die aus diesem inspirierenden Austausch hervorgehen werden.



Oberbürgermeister Octavian Ursu mit Amiens Bürgermeister Hubert de Jenlis  
Foto: Florian Krätschmer

## Landkreis Görlitz sucht engagierte Energiebotschafterinnen und -botschafter

Der Landkreis Görlitz ruft engagierte Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich aktiv für eine moderne und umweltgerechte Energieversorgung und eine nachhaltige Zukunft in der Region einzusetzen. Gesucht werden interessierte Personen ab 15 Jahren aus dem Landkreis Görlitz, die als ehrenamtliche Energiebotschafterinnen und -botschafter Teil des Netzwerks Energie und Klima im Landkreis werden möchten.

„Eine zukunftssichere Energieversorgung im Landkreis kann nur gelingen, wenn die Menschen vor Ort aktiv eingebunden sind. Akzeptanz entsteht durch Mitgestaltung – deshalb setzen wir auf engagierte Energiebotschafterinnen und -botschafter, die ihr Umfeld informieren, motivieren und den Wandel in ihren Gemeinden mitgestalten“, erklärt Landrat Dr. Stephan Meyer.

Das Ehrenamt bietet vielfältige und spannende Möglichkeiten. Teilnehmende erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zu Entwicklungen, Projekten und neuen Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, kostenfrei an praxisnahen Schulungen teilzunehmen. In regelmäßigen Netzwerktreffen und Veranstaltungen findet ein Austausch mit anderen Engagierten sowie mit relevanten Akteuren im Landkreis statt. Zudem können sich die Teilnehmenden aktiv in konkrete Projekte einbringen und die regionale Energiewende mitgestalten.

Energiebotschafterinnen und -botschafter vernetzen sich mit zentralen Akteuren der

regionalen Energiewende, geben ihr Wissen weiter und motivieren andere, sich ebenfalls zu beteiligen. In ihrer Kommune stehen sie als Ansprechpersonen für Fragen rund um das Thema erneuerbare Energien zur Verfügung und bringen ihre Ideen in Diskussionen und Initiativen ein.

Mitmachen können alle, unabhängig von fachlichen Vorkenntnissen. Ob technisches Interesse, Organisationstalent oder kommunikative Stärken – jeder Beitrag zählt. Entscheidend sind vor allem die Motivation und das Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung. Die Rolle und die Aufgaben können individuell gestaltet werden. Teilnehmen können alle Menschen ab 15 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Görlitz oder in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Eine unverbindliche Anmeldung ist online möglich unter:  
<https://mitdenken.sachsen.de/1053515>

### Kontakt:

Landkreis Görlitz  
Abteilung für Strukturentwicklung,  
Wirtschaftsförderung und  
internationale Beziehungen  
E-Mail: [klimaschutz@kreis-gr.de](mailto:klimaschutz@kreis-gr.de)  
Telefon: 03581 663-9438



## Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert  
den neuen Erdenbürgern und  
deren Eltern

Im Monat Juni wurden 54 Geburten  
im Standesamt Görlitz beurkundet.

Davon waren 27 Mädchen  
und 27 Jungen.

Ebenfalls gratulieren  
die Stadt Görlitz und  
der Seniorenbeirat

allen Jubilaren zu ihren  
Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der  
Datenschutzverordnung müssen wir leider  
auf die namentliche Erwähnung der  
Jubilare verzichten.)

Immer aktuell auf  
[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

## Feierliche Übergabe der instand gesetzten Pließnitzbrücke

Nach intensiver Planung und erfolgreicher Umsetzung wurde die Pließnitzbrücke in Görlitz Hagenwerder am 20. Juni 2025 feierlich übergeben. Viele Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Hagenwerder Tauchritz, Vertreter der Baufirmen und der Verwaltung waren dabei und freuten sich gemeinsam, als Oberbürgermeister Octavian Ursu mit Ortsvorsteher Andreas Zimmermann und Kindern des Ortsteiles das Band durchschnitt.

Zwei Jahre war die Brücke gesperrt, was für alle eine spürbare Einschränkung bedeutete. Dank umfassender Sanierungsarbeiten ist sie wieder sicher begehbar. Die Baumaßnahme umfasste die vollständige Demontage des alten Stahlüberbaus, die Errichtung eines neuen Stahlüberbaus mit Korrosions-

schutz und Farbbeschichtung, die Erneuerung des Fußgängerbelages mittels Holzunterkonstruktion und modernem und rutschfestem GFK-Belag, die Sanierung der Flügelmäntel und die Installation eines neuen Geländers und die Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung. Insgesamt hat die Sanierung der Pließnitzbrücke rund sechs Monate gedauert. „Ich danke besonders der Bau GmbH Franke und dem Ingenieurbüro Reibetanz + Storm GbR für Planung und Umsetzung“, so OB Octavian Ursu.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf rund 390.000 Euro.

Passend zum feierlichen Anlass wurde nach der Übergabe der Brücke das traditionelle Bergmannsfest am Vereinshaus Hagenwerder eröffnet.



Ein bedeutender Moment für viele Einwohnerinnen und Einwohner von Hagenwerder/Tauchritz war der Gang über die neu sanierte Pließnitzbrücke am 20. Juni.

Foto: Florian Krätschmer

## Fundsachen Juni 2025

- 13 Schlüsselbünde
- 2 Autoschlüssel (Suzuki, Mazda)
- 4 einzelne Schlüssel
- 1 Handy (Gigaset)
- 1 x Bargeld
- 1 Fahrrad
- 1 Geldbörse
- 1 polnischer Fahrzeugschein
- 2 ec-Karten (Sparkasse, Revolut)
- 1 Rasentrimmer
- 1 Ring
- 1 x AirPods
- 1 Rucksack
- 1 Handtasche mit Kleidung
- 1 Mädchen Umhängetasche
- diverse Fundsachen von Lidl (Christoph-Lüders-Straße)

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail [e.miesner@goerlitz.de](mailto:e.miesner@goerlitz.de) gebeten.

### Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz  
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

## Öffentliche Bekanntmachungen



## Beschlüsse des Stadtrates vom 26. Juni 2025

STR/00112/24-29

### Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren an der Strandpromenade

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren an der Strandpromenade.

Auf Grund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I. S. 310, S. 919), zuletzt durch Artikel 70 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 25 des Sächsischen Straßenverkehrsgesetzes (SächsStrVG) vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende Verordnung beschlossen:

## Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren an der Strandpromenade

### (Parkgebührenordnung Strandpromenade – ParkGebO-Strandpromenade)

#### § 1 – Geltungsbereich

- (1) Für das Parken in der Straße Strandpromenade und auf anlie-

genden Flächen werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen zur Überwachung der Parkzeit mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind.

- (2) Parkscheinautomaten müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen, insbesondere Mobiltelefone, möglich ist und diese funktionsfähig sind.

#### § 2 – Gebührenpflicht während der Badesaison

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. Mai und endet mit Ablauf des 3. Oktober eines jeden Jahres.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht Montag bis Sonntag von 09:00 bis 20:00 Uhr.
- (3) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 Abs. 1 werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Personenkraftwagen/Krafträder:
    - bis 2 Stunden eine Gebühr von 2,00 EUR (Kurzzeittarif),
    - länger als 2 Stunden eine Gebühr von 6,00 EUR (Tagestarif);
    - die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet mit dem Ende der Gebührenpflicht desselben Tages.
  - b) Wohnmobile/Anhänger:
    - bis 2 Stunden eine Gebühr von 6,00 EUR (Kurzzeittarif),



länger als 2 Stunden eine Gebühr von 20,00 EUR (Tagestarif); die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet mit dem Ende der Gebührenpflicht desselben Tages.

### § 3 – Gebührenpflicht außerhalb der Badesaison

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 4. Oktober und endet mit Ablauf des 30. April eines jeden Jahres.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht Montag bis Sonntag von 09:00 bis 20:00 Uhr.
- (3) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 Abs. 1 werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Personenkraftwagen/Kraftfahräder:
 

bis 2 Stunden eine Gebühr von 1,00 EUR (Kurzzeittarif),  
länger als 2 Stunden eine Gebühr von 3,00 EUR (Tagestarif);  
die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet mit dem Ende der Gebührenpflicht desselben Tages.
  - b) Wohnmobile/Anhänger:
 

bis 2 Stunden eine Gebühr von 3,00 EUR (Kurzzeittarif),  
länger als 2 Stunden eine Gebühr von 10,00 EUR (Tagestarif);  
die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet mit dem Ende der Gebührenpflicht desselben Tages.

### § 4 – In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am 4. Okt. 2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren an der Strandpromenade (Parkgebührenordnung Strandpromenade) vom 31.03.2023 (ABl. Nr. 4 vom 18.04.2023), außer Kraft.

Görlitz, den 27.06.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

#### ■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 SächsGemO gilt für Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Quelle der Lagepläne:

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtplanung, SG Geoinformation

Luftbild (2022): GeoSN, dl-de/by-2-0

unmaßstäblich



#### STR/00121/24-29

#### Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage und Energiespeicher Hagenwerder-Tauchritz, westlich des Umspannwerks“

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage und Energiespeicher in Hagenwerder-Tauchritz, westlich des Umspannwerks“ für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich unter dem Vorbehalt, dass das Zielabweichungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen zugunsten der dort vorliegenden Antragstellung beendet wird.
2. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit dem Nutzungszweck „Anlagen zur



Nutzung solarer Strahlungsenergie“. Geplant sind die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von etwa 53 Megawattpeak (MWp) sowie eines Batteriespeichers mit einer Kapazität von etwa 100 Megawattstunden (MWh).

3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
4. Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist im Rahmen der Aufstellung des neuen gesamtstädtischen Flächennutzungsplanes in zukünftige Entwürfe des Flächennutzungsplanes zu übernehmen.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### STR/00124/24-29

#### Polizeiverordnung der Stadt Görlitz für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot 2025–2027

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot 2025–2027.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, die Alkoholkonsumverbotsverordnung auf weitere Flächen, insbesondere in der Nähe von Schulen, zu erweitern und das Prüfergebnis im Herbst dieses Jahres vorzulegen.

## Polizeiverordnung der Stadt Görlitz für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot

### (Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2025–2027)

Auf Grundlage von § 33 Abs. 2 des Sächsisches Polizeibehördengesetz (SächsPBG) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 1, 35 Abs. 1 und 39 Abs. 1 SächsPBG vom 11.05.2019 (SächsGVBl. S. 358, 389, das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, wird durch Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2025 verordnet:

#### § 1 – Geltungsbereich und Ziel

- (1) Diese Verordnung gilt für den Marienplatz und „An der Frauenkirche“. Der abgegrenzte Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Dieser ist Bestandteil der Verordnung.
- (2) Ziel dieser Verordnung ist es, Gefahren auf Grund alkoholbedingter Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit abzuwehren.

#### § 2 – Verbotenes Verhalten

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es verboten
  1. alkoholische Getränke zu konsumieren
  2. alkoholische Getränke zum Zwecke des Konsums innerhalb dieses Bereiches mitzuführen
- (2) In besonderen Fällen kann der Oberbürgermeister Ausnahmen von den Verboten zulassen.

#### § 3 – Zeitliche Beschränkungen

Das gem. § 2 dieser Verordnung verbotene Verhalten wird auf Montag bis Sonnabend von 09:00 bis 22:00 Uhr beschränkt.

#### § 4 – Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 alkoholische Getränke konsumiert
  2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 alkoholische Getränke zum Zwecke des Konsums mitführt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

- (4) Gegenstände, auf die sich eine Ordnungswidrigkeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 1 Abs. 1 Nr. 2 bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können gem. § 39 Abs. 3 SächsPBG eingezogen werden.
- (5) Vollzugsbehörde gem. § 39 Abs. 4 SächsPBG ist die Stadt Görlitz als Ortspolizeibehörde.

#### § 5 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 16.07.2025 in Kraft und gilt für die Dauer von zwei Jahren bis zum Ablauf des 15.07.2027.

Görlitz, den 27.06.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

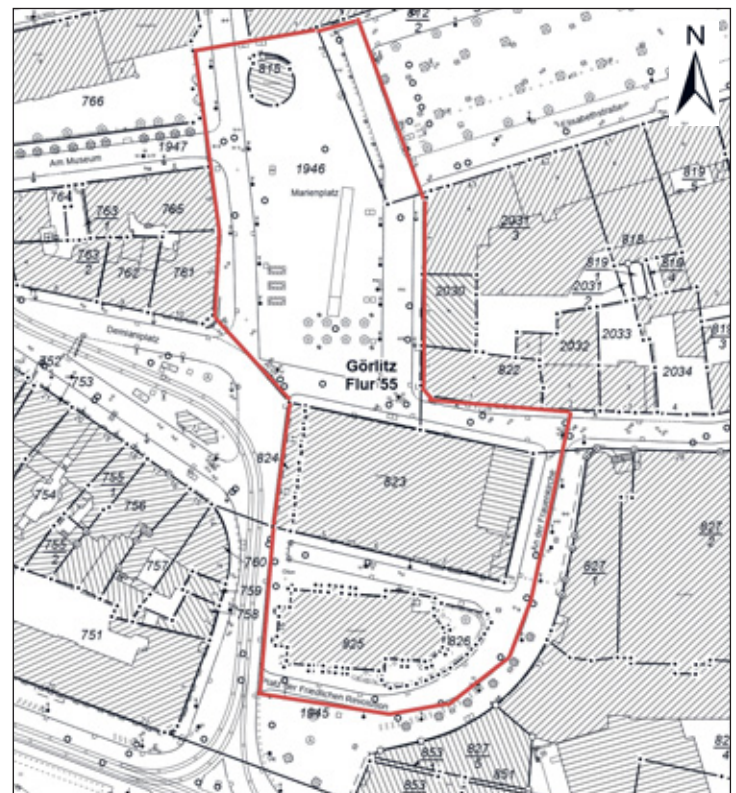
#### ■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 SächsGemO gilt für Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 05.05.2025, unmaßstäblich

STR/00125/24-2 9

# **Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührenverordnung – BewPVO Görlitz)**

Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührenverordnung – BewPVO Görlitz).

## **Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Görlitz über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren**

### **(Bewohnerparkgebührenverordnung – BewPVO Görlitz)**

Aufgrund von § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 3108) und der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung für das Ausstellen von Parkausweisen in städtischen Quartieren vom 3. April 2022 (SächsGVBl. S. 284), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### **§ 1 – Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren, die als Bewohnerparkgebiete nach § 45 Absatz 1b Nummer 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und entsprechend gekennzeichnet sind.

#### **§ 2 – Gebührenpflicht**

- (1) Für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wird eine Gebühr nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung erhoben.
- (2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
  1. die Person, die den Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt hat,
  2. die Person, die die Gebührenschuld gegenüber der Stadt Görlitz schriftlich oder elektronisch übernommen hat,
  3. die Person, die für die Gebührenschuld einer anderen Person haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 – Gebührenzeitraum**

- (1) Der Bewohnerparkausweis wird auf Antrag für einen Zeitraum von zwölf Monaten oder für sechs Monate ausgestellt.
- (2) Der Zeitraum beginnt mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises. Ein neuer Bewohnerparkausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf des bestehenden Ausweises beantragt werden.

#### **§ 4 – Gebührenhöhe**

- (1) Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises beträgt:
  - für einen Zeitraum von zwölf Monaten: 120,00 Euro,
  - für einen Zeitraum von sechs Monaten: 60,00 Euro.
- (2) Für Änderungen auf dem Bewohnerparkausweis oder die Ersatzausstellung im Falle des Verlustes wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. Als Änderungen im Sinne von Satz 1 gelten insbesondere der Umzug in ein anderes Parkgebiet oder ein Fahrzeugwechsel. Die Gültigkeitsdauer des ursprünglichen Bewohnerparkausweises bleibt durch eine Änderung unberührt.

#### **§ 5 – Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Ausstellung des Bewohnerparkausweises.
- (2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner fällig.

#### **§ 6 – Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Görlitz, 27.06.2025

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

#### **■ Hinweis:**

Nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 SächsGemO gilt für Rechtsverordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Rechtsverordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 5 i. V. m. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/00126/24-29

#### **Aufhebung Richtlinie Studienzuschuss HSK-Maßnahme 9**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses STR/0580/09-14 vom 24.11.2011 mit Wirkung zum 31.12.2025.

STR/00129/24-29

#### **Wesentliche Veränderung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH – Sanierung Theaterstandort Görlitz**

Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der geplanten Grundsanierung des Theaters Görlitz sowie den geplanten Investitionen in das Theaterpädagogische Zentrum Apollo und den Umbau des Güterbahnhofs als wesentliche Veränderung der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH zu.

STR/00131/24-29

#### **Ergänzung und Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Görlitz**

1. Der Stadtrat beschließt die Abwägungsergebnisse gemäß Anlage 1 zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Ergänzung und Anpassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Görlitz.
2. Der Stadtrat beschließt das neue Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Görlitz gemäß Anlage 2 als Grundlage für die planerische Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Gebiet der Stadt Görlitz.
3. Der Stadtrat stellt fest, dass die Nutzungsanalyse zur Wiederbelebung des Görlitzer Warenhauses mit City-Center gemäß Anlage 3 (nichtöffentlich) die grundlegenden Ausführungen zum Kaufhaus im Einzelhandels- und Zentrenkonzept gemäß Beschlusspunkt 2 vertieft und bekräftigt. Er bestätigt damit ausdrücklich das öffentliche Interesse am Umbau des Kaufhauses und die herausragende Bedeutung des Projektes für die notwendige Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt Görlitz.

Anlagen 1 und 2 im Fachamt einsehbar.



## Amt für Bildung, Soziales und Sport

### Termine zur Schulanmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 in der Stadt Görlitz

Montag, den 08.09.2025 08:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag, den 09.09.2025 09:00 bis 12:00 Uhr  
Mittwoch, den 10.09.2025 14:00 bis 16:00 Uhr

Anzumelden sind Kinder, die vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 geboren wurden. Die Anmeldung der Schulanfänger erfolgt in einer öffentlichen Grundschule Ihrer Wahl in der Stadt Görlitz.

Alle weiteren Informationen werden Ihnen Mitte August per Post übermittelt.

Für Rückfragen steht in der Stadtverwaltung Görlitz Frau Lange, Telefon: 03581 672190, zur Verfügung.

### UNTERRICHTSBEGINN AM 1. SCHULTAG – 11. August 2025

#### ■ Grundschulen:

- **August Moritz Böttcher Grundschule:**  
1. bis 4. Klasse/LRS: 7:45 Uhr
- **Nikolaischule:** 1. bis 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Grundschule Innenstadt am Fischmarkt:** 1. Klasse: 7:40 Uhr,  
2. bis 4. Klasse: 8:35 Uhr
- **Melanchthon-Grundschule:** 1. bis 4. Klasse: 7:45 Uhr
- **Grundschule Weinhübel:** 1. bis 4. Klasse: 7:25 Uhr
- **Diesterwegschule:** 1. bis 4. Klasse: 7:40 Uhr
- **Grundschule Königshufen:** 1. bis 4. Klasse: 8:00 Uhr
- **Grundschule Zodel „Traugott Gerber“:**  
1. bis 4. Klasse: 7:45 Uhr

#### ■ Oberschulen:

- **Oberschule Innenstadt:** 5. Klasse: 8:00 Uhr,  
6. bis 9. Klasse: 10:00 Uhr
- **Melanchthon-Oberschule:** 5. Klasse: 7:45 Uhr,  
6. bis 10. Klasse: 8:30 Uhr
- **Oberschule Rauschwalde:** 5. Klasse: 8:00 Uhr,  
6. bis 9. Klasse: 9:10 Uhr
- **Scultetus-Oberschule:** 5. bis 10. Klasse: 8:00 Uhr

#### ■ Gymnasien:

- **Joliot-Curie-Gymnasium:**  
5. bis 10. Klasse: 9:50 Uhr, 11. bis 12. Klasse: 11:50 Uhr
- **Augustum-Annen-Gymnasium:**  
5. Klasse: 8:00 Uhr, 6. bis 10. Klasse: 7:45 Uhr  
11. Klasse: 9:00 Uhr, 12. Klasse: 9:45 Uhr

#### ■ Förderschulen:

- **Förderzentrum „Mira Lobe“**  
Lernen: Sammelplatz Königshufen für Bus um 7:40 Uhr  
Unterrichtsbeginn  
FSP Lernen:  
1. bis 4. Klasse: 8:30 Uhr Erich-Weinert-Straße 30  
5. bis 9. Klasse: 8:30 Uhr Friedrich-Engels-Straße 42  
FSP Emotional/soziale Entwicklung: 1. bis 4. Klasse: 8:00 Uhr  
Windmühlenweg 6/8  
FSP Sprache: 1. bis 4. Klasse: 7:40 Uhr Paul-Taubadel-Straße 3
- **Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule:** UST bis BST: 7:45 Uhr

#### ■ Schulen in Freier Trägerschaft:

- **Dietrich-Heise-Schule:** 1. bis 4. Klasse: 7:45 Uhr
- **Freie Grundschule Regenbogen:** 1. bis 4. Klasse: 8:00 Uhr
- **Neißegrundschule:** 1. bis 4. Klasse: 8:00 Uhr
- **Freie Waldorfschule Görlitz „Jacob Böhme“:**  
2. bis 13. Klasse: 8:00 Uhr
- **Freie Evangelische Oberschule Görlitz:**  
5. bis 10. Klasse: 7:50 Uhr

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2026 interessierten jungen Leuten folgende Ausbildungsstellen an:

#### 5 Ausbildungsstellen zum/r Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Egal ob es um die Beantragung eines Personalausweises oder um einen Bauantrag geht, Verwaltungsfachangestellte helfen und beraten Bürgerinnen und Bürger bei ihren Problemen und Fragen. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in den Behörden der Kommune, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und beteiligen sich an der Umsetzung von Beschlüssen. Im Finanzwesen sind sie an der Erstellung und Ausführung von Haushaltsplänen beteiligt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt in den Ämtern der Stadtverwaltung Görlitz.

#### ■ Voraussetzungen:

- Mindestens Realschulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise mit Menschen
- Organisationstalent

Alle Auszubildenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Von jugendlichen Bewerbern erwarten wir zum Zeitpunkt der Einstellung eine „Ärztliche Bescheinigung“ nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2026 interessierten jungen Leuten folgendes Studium an:

#### 1 Platz für das Studium Bachelor of Science – Digitale Verwaltung – (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet als Praxispartner der Hochschule Meißen eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der Studienrichtung Allgemeine Verwaltung an.

Das Studium dauert insgesamt 3½ Jahre (sieben Semester). Der Studiengang erstreckt sich über fünf fachtheoretische und zwei berufspraktische Semester. Die berufspraktischen Semester umfassen 1,5 Semester fachspezifisches Praktikum mit IT-Aufgaben und 0,5 Semester Praktikum in einem Querschnittsbereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Studienschwerpunkte ergeben sich im Wesentlichen aus einer Kombination von Inhalten der Informatik, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre.

#### ■ Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- sehr gute bis gute schulische Leistungen
- oder eine entsprechende Erstausbildung und Berufserfahrung

Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums erhalten Sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet ab September 2026 interessierten jungen Leuten folgendes Studium an:

### 1 Platz für das Studium Bachelor of Laws – Allgemeine Verwaltung – (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Görlitz bietet als Praxispartner der Hochschule Meißen eine anspruchsvolle und vielseitige Ausbildung in der Studienrichtung Allgemeine Verwaltung an.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie an der Hochschule Meißen und zwei Semester Berufspraxis bei der Stadtverwaltung Görlitz. Neben der theoretischen Ausbildung in den rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lehrinhalten ist auch ein hohes Maß an Praxisbezug wichtig.

#### ■ Voraussetzungen:

- Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife
- Sehr gute bis gute schulische Leistungen
- Interesse an Rechtsfragen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums erhalten Sie einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

- zu Ausbildungsbeginn mindestens 18 Jahre alt und höchstens 31 Jahre alt
- Mindestgröße 1,65 m (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich)
- gesundheitliche und körperliche Eignung für den Dienst in der Fachrichtung Feuerwehr (nach amtsärztlichem Zeugnis)
- Deutsches Sportabzeichen in Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE (kann nachgeholt werden)
- Deutsches Schwimmapzeichen in Bronze (nicht älter als 2 Jahre)
- Freude am Umgang mit Menschen, Hilfsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Eine abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter/in ist von Vorteil. Des Weiteren freuen wir uns über Ihr persönliches Engagement in Ehrenämtern (wie zum Beispiel Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr).

#### ■ Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- ein kollegiales, vielfältiges und motiviertes Team
- ein spannendes Tätigkeitsfeld mit wechselnden Herausforderungen sowie vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Feuerwehr
- Anwärterbezüge nach Besoldungsgruppe A 7 (Anwärtergrundbetrag)
- Zuschläge für Dienste am Samstag, Sonntag, Feiertag oder nachts
- die Feuerwehrzulage (erstmalig) nach 1 Jahr Einsatzdienstzeit sowie die Erhöhung der Feuerwehrzulage nach 2 Jahren Einsatzdienstzeit
- Sonderzuschläge je nach familiärer Situation (Familienzuschlag)
- vermögenswirksame Leistungen
- eine Direktübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss)
- die Möglichkeit der Verbeamtung auf Lebenszeit (nach erfolgreicher Bewährungszeit im Beamtenverhältnis auf Probe)

Der Sport-, Praxis- sowie Theorietest finden am **20. September 2025** statt. Die Vorstellungsgespräche erfolgen voraussichtlich am **26. September 2025**. Bewerber/innen, die sich im Auswahlverfahren durchgesetzt haben, werden zeitnah dem Amtsarzt sowie Betriebsarzt vorgestellt.

## Bei der Stadt Görlitz beginnt ab 2026 die Ausbildung zum/zur

### Brandoberinspektor/in (m/w/d)

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung als Brandoberinspektoranwärter/in, die Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Beamtenlaufbahn - Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene – Fachrichtung Feuerwehr absolvieren. Während der Ausbildung werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die Sie für die Herausforderungen dieses Berufes qualifizieren. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2026.

#### ■ Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Beamtenstatusgesetz sowie gemäß § 4 Sächsisches Beamtenengesetz
- Bachelorabschluss oder ein diesem Diplomgrad entsprechendes abgeschlossenes Hochschulstudium in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung
- zu Ausbildungsbeginn mindestens 18 Jahre alt und höchstens 31 Jahre alt
- Mindestgröße 1,65 m (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich)
- gesundheitliche und körperliche Eignung für den Dienst in der Fachrichtung Feuerwehr (nach amtsärztlichem Zeugnis)
- Deutsches Sportabzeichen in Silber (nicht älter als 2 Jahre)
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C (kann nachgeholt werden)

## Für die drei vorstehenden Ausschreibungen gilt:

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum **16. September 2025** an folgende Adresse richten: Stadtverwaltung Görlitz – Hauptverwaltung, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz oder per E-Mail an: [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB)

Für den Fall des Rücksendewunsches der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages. Auskünfte erteilt Christina Anders, Telefon: 03581 671204. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) (Menüpunkt: Aktuelles Görlitz/Jobs und Karriere).

## Bei der Stadt Görlitz beginnt ab 2026 die Ausbildung zum/zur

### Brandmeister/in (m/w/d)

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung als Brandmeisteranwärter/in, die Sie im Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für die Beamtenlaufbahn – Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsebene – Fachrichtung Feuerwehr absolvieren. Während der Ausbildung werden alle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die Sie für die Herausforderungen dieses Berufes qualifizieren. Ausbildungsbeginn ist voraussichtlich im Frühjahr 2026.

#### ■ Einstellungsvoraussetzungen (auszugsweise):

- Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Beamtenstatusgesetz sowie gemäß § 4 Sächsisches Beamtenengesetz
- Realschulabschluss oder
- mindestens einen Hauptschulabschluss mit einer für den Feuerwehrdienst förderlichen erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung oder
- einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand



- Deutsches Schwimmbadzeichen in Bronze (nicht älter als 2 Jahre)
- Freude am Umgang mit Menschen, Hilfsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft

Des Weiteren freuen wir uns über Ihr persönliches Engagement in Ehrenämtern (wie z. B. Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr).

#### ■ Wir bieten Ihnen bei der Berufsfeuerwehr:

- ein kollegiales, vielfältiges und motiviertes Team
- ein spannendes Tätigkeitsfeld mit wechselnden Herausforderungen sowie vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Feuerwehr
- Anwärterbezüge nach Besoldungsgruppe A 10 (Anwärtergrundbetrag)
- Zuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten (z. Bsp. nachts, an Feiertagen)
- die Feuerwehrzulage (erstmalig) nach 1 Jahr Einsatzdienstzeit sowie die Erhöhung der Feuerwehrzulage nach 2 Jahren Einsatzdienstzeit
- Sonderzuschläge je nach familiärer Situation (Familienzuschlag)
- vermögenswirksame Leistungen
- eine Direktübernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss)
- die Möglichkeit der Verbeamtung auf Lebenszeit (nach erfolgreicher Bewährungszeit im Beamtenverhältnis auf Probe)

Der Sport-, Praxis- sowie Theorietest finden am **20. September 2025** statt. Die Vorstellungsgespräche erfolgen voraussichtlich am **30. September 2025**. Bewerber/innen, die sich im Auswahlverfahren durchgesetzt haben, werden zeitnah dem Amtsarzt sowie Betriebsarzt vorgestellt.

## Gilt für die beiden vorstehenden Ausschreibungen:

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Ihre Nachweise hierüber auch vorlegen.

Bei Interesse richten Sie deshalb bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen

- tabellarischer Lebenslauf
- Schulabschlusszeugnis und Zeugnisse bzw. Nachweise über berufliche Abschlüsse sowie Zwischen- und/oder Arbeitszeugnisse
- Abschlusszeugnis/Diplome
- Nachweis des Deutschen Sportabzeichens in Silber sowie des Deutschen Schwimmbadzeichens in Bronze (nicht älter als 2 Jahre)
- Kopie des Führerscheins bzw. der Führerscheine
- wenn vorhanden: Referenzen bzw. Unterlagen über ehrenamtliche Tätigkeiten (zum Beispiel bei der Freiwilligen Feuerwehr)

bis zum **24. August 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) (eine PDF-Datei mit maximal 5 MB).

#### ■ Was uns noch wichtig ist:

Wir begrüßen unter Beachtung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung sowie Identität. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte haben die gleichen Chancen wie Bewerber/innen ohne Behinderung (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches von schriftlichen Bewerbungen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Bei fachlichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weigel (Leiterin Feuerwehr): 03581 672821, bei Verfahrensfragen kontaktieren Sie bitte Herrn Heppner (SB Personal): 03581 671317.

## Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Amt für öffentliche Ordnung eine unbefristete Stelle in der

### Sachbearbeitung Bürgerservice

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden zu besetzen.

#### ■ Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- telefonische Beratung der Bürger/innen sowie Terminvergabe;
- Erteilung von Auskünften zum Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung Görlitz, den Zuständigkeiten der Fachämter sowie deren Sitz inkl. der Kontaktdaten;
- Ausgabe sowie Entgegennahme von Formularen;
- Beratung der Bürger/innen zur Antragstellung auf ausgewählte Leistungen der Stadtverwaltung und ggf. Hilfestellung beim Ausfüllen vornehmlich im Bereich Melde-, Pass- und Ausweisrecht sowie Wohngeld;
- Bearbeitung amtlicher Beglaubigungen von Kopien, Zeugnissen und Bescheinigungen;
- Entgegennahme und Erfassung von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen bzw. von Auszügen aus dem Gewerbezentralregister.

#### ■ Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. der Nachweis über einen erfolgreich abgeschlossenen Angestelltenlehrgang I oder eine geeignete vergleichbare berufliche Qualifikation (Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsangestellte/r, Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte/r, Justizfachangestellte/r);
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse und/oder Erfahrungswerte;
- wünschenswert sind Softwarekenntnisse (VOIS) sowie gute Englisch- und Polnischkenntnisse;
- Durchsetzungsvermögen, sicheres bürgerfreundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten;
- Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit sowie Organisationsgeschick;
- Fortbildungsbereitschaft.

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 6;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, Jobticket;
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie Fortbildungsmöglichkeiten.

#### ■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sonstigen Referenzen) bis zum **23. Juli 2025** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz oder per E-Mail an [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) richten.

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig schriftlich, gern auch per E-Mail oder telefonisch mit der Behörde zu klären.**



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Abgabepflichtige liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadtkasse/Vollstreckung, Untermarkt 6–8, Zimmer 106 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

| Tel.-Nr. | Bescheid-datum | Kassenzeichen | Abgabepflichtige/r | letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz |
|----------|----------------|---------------|--------------------|------------------------------------|
|          |                |               |                    |                                    |

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Die bereits im letzten Amtsblatt angekündigte Versteigerung von alten, nicht abgeholten Fundsachen über das Internetportal „Zoll-Auktion.de“ musste aufgrund von technischen Problemen noch einmal verschoben werden.

Neuer Auktionsstart ist für den 12. August 2025 geplant.

Zur Versteigerung stehen nachfolgende Fundsachen:

- 15 Herrenfahrräder
- 2 Damenfahräder
- 1 Damenfahrrad (e-Bike)
- 2 Kinderfahräder
- 1 Ring mit einem Stein
- 1 Ring mit zwei Steinen
- 2 goldene Eheringe
- 1 Ring mit einem kleinen Stein
- 2 Ketten

Bei Interesse schauen Sie doch mal herein und bieten Sie mit!

Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen an mehreren Gewässern im Landkreis Görlitz untersagt

Der Landkreis Görlitz weist auf die aktuell gültige Allgemeinverfügung zur Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen hin.

Die Verfügung ist online abrufbar unter: [www.kreis-goerlitz.de/Amtliches/Amtliche-Bekanntmachungen.htm/03-Landratsamt/Bekanntmachungen/Untersagung-der-Wasserentnahme-mittels-Pumpvorrichtungen.html](http://www.kreis-goerlitz.de/Amtliches/Amtliche-Bekanntmachungen.htm/03-Landratsamt/Bekanntmachungen/Untersagung-der-Wasserentnahme-mittels-Pumpvorrichtungen.html)

Aufgrund niedriger Grenzwasserstände an mehreren Messstellen greift die Allgemeinverfügung bereits jetzt in einigen Bereichen des Landkreises. Die Wasserstände der einzelnen Bezugspegel sind auf der Internetseite des Landeshochwasserzentrums Sachsen [www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de) einsehbar.

Mit Blick auf die aktuelle Wetterlage und fehlenden Niederschläge ist davon auszugehen, dass weitere Messstellen folgen und die Untersagung auf zusätzliche Gewässer ausgeweitet werden muss.

Die Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtungen zum Beispiel für landwirtschaftliche, gewerbliche oder private Zwecke, ist damit an den betroffenen Gewässern untersagt. Ziel ist der Schutz der Wasserressourcen und der ökologischen Gewässerfunktion.

In eigener Sache



Regionales Papier nachhaltig aus 100% Altpapier hergestellt von:



- Hainsberger Papier
- Schönfelder Papier



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Görlitz für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen  
1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                              | Betriebskosten je Platz |                          |                  |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
|                              | Krippe 9 h<br>in €      | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
| erforderliche Personalkosten | 1.297,68                | 540,70                   | 291,98           |
| erforderliche Sachkosten     | 491,50                  | 204,79                   | 110,59           |
| erforderliche Betriebskosten | 1.789,18                | 745,49                   | 402,57           |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                                            | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
|                                            |                    | vor SVJ* im SVJ*         |                  |
| Landeszuschuss                             | 281,67             | 281,67                   | 187,78           |
| Elternbeitrag (ungekürzt)                  | 231,85             | 155,64                   | 86,94            |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 1.275,66           | 308,18                   | 127,85           |

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete  
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

|                | Aufwendungen in € |
|----------------|-------------------|
| Abschreibungen | 10.887,15         |
| Zinsen         | 667,51            |
| Miete          | 71.614,06         |
| Gesamt         | 83.168,72         |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                                       | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwendungen je Platz und Monat | 55,24              | 23,02                    | 12,43            |

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG  
2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                                                                                       | Kindertagespflege<br>9 h in € |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII) | 89,12 €                       |

|                                                                                                                                                            |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten | 757,73 € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

|                                                                                                                                                                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 84,48 € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| = laufende Geldleistung | 931,33 € |
|-------------------------|----------|

|                                                                                                                                                             |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| freiwillige Angabe:<br>weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) | 3,19 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|

|                                              |          |
|----------------------------------------------|----------|
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt | 934,52 € |
|----------------------------------------------|----------|

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                           | Kindertagespflege 9 h in € |
|---------------------------|----------------------------|
| Landeszuschuss            | 316,67 €                   |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 231,85 €                   |
| Gemeinde                  | 386,00 €                   |

Bekanntmachung der Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach § 1 Abs. 2 SächsFöSchülBetrVO der Stadt Görlitz für das Jahr 2024

1. Betriebskosten je Platz und Monat in EUR, Zusammensetzung der Betriebskosten (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

|                              | Betriebskosten je Platz<br>§ 1 Abs. 2 (Betreuungsangebot 6 h) |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| erforderliche Personalkosten | 440,78                                                        |
| erforderliche Sachkosten     | 129,46                                                        |
| erforderliche Betriebskosten | 570,24                                                        |

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

|                                            | § 1 Abs. 2<br>(Betreuungsangebot 6 h) |
|--------------------------------------------|---------------------------------------|
| Landeszuschuss                             | 203,42                                |
| Elternbeitrag (ungekürzt)                  | 99,86                                 |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 266,96                                |



## Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 unter Darstellung der Betreuungsart und der Betreuungszeit

### 1. Krippe oder Tagespflege

|                                   |       | Verheiratet/<br>Lebens-<br>gemeinschaft<br>EUR |       | Allein-<br>erziehende<br>EUR |
|-----------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|------------------------------|
| <b>bis 9 Stunden Aufenthalt</b>   |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 286,27                                         | -5 %  | 271,96                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 200,39                                         | -35 % | 186,08                       |
| 3. Kind                           | -70 % | 85,88                                          | -75 % | 71,57                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 28,63                                          | -95 % | 14,31                        |
| <b>bis 7,5 Stunden Aufenthalt</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 238,56                                         | -5 %  | 226,63                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 166,99                                         | -35 % | 155,06                       |
| 3. Kind                           | -70 % | 71,57                                          | -75 % | 59,64                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 23,86                                          | -95 % | 11,93                        |
| <b>bis 6 Stunden Aufenthalt</b>   |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 190,85                                         | -5 %  | 181,31                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 133,60                                         | -35 % | 124,05                       |
| 3. Kind                           | -70 % | 57,26                                          | -75 % | 47,71                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 19,09                                          | -95 % | 9,54                         |
| <b>bis 4,5 Stunden Aufenthalt</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 143,14                                         | -5 %  | 135,98                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 100,20                                         | -35 % | 93,04                        |
| 3. Kind                           | -70 % | 42,94                                          | -75 % | 35,79                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 14,31                                          | -95 % | 7,16                         |

### 2. Kindergarten oder Tagespflege

|                                   |       | Verheiratet/<br>Lebens-<br>gemeinschaft<br>EUR |       | Allein-<br>erziehende<br>EUR |
|-----------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|------------------------------|
| <b>bis 9 Stunden Aufenthalt</b>   |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 201,28                                         | -5 %  | 191,22                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 140,90                                         | -35 % | 130,83                       |
| 3. Kind                           | -70 % | 60,38                                          | -75 % | 50,32                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 20,13                                          | -95 % | 10,06                        |
| <b>bis 7,5 Stunden Aufenthalt</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 167,73                                         | -5 %  | 159,34                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 117,41                                         | -35 % | 109,02                       |
| 3. Kind                           | -70 % | 50,32                                          | -75 % | 41,93                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 16,77                                          | -95 % | 8,39                         |
| <b>bis 6 Stunden Aufenthalt</b>   |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 134,19                                         | -5 %  | 127,48                       |
| 2. Kind                           | -30 % | 93,93                                          | -35 % | 87,22                        |
| 3. Kind                           | -70 % | 40,26                                          | -75 % | 33,55                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 13,42                                          | -95 % | 6,71                         |
| <b>bis 4,5 Stunden Aufenthalt</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                           |       | 100,64                                         | -5 %  | 95,61                        |
| 2. Kind                           | -30 % | 70,45                                          | -35 % | 65,42                        |
| 3. Kind                           | -70 % | 30,19                                          | -75 % | 25,16                        |
| ab 4. Kind                        | -90 % | 10,06                                          | -95 % | 5,03                         |

### 3. Horte nach SächsKitaG

|                                                               |       | Verheiratet/<br>Lebens-<br>gemeinschaft<br>EUR |       | Allein-<br>erziehende<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|------------------------------|
| <b>bis 6 Stunden Aufenthalt<br/>(einschließlich Frühhort)</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 120,77                                         | -5 %  | 114,73                       |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 84,54                                          | -35 % | 78,50                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 36,23                                          | -75 % | 30,19                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 12,08                                          | -95 % | 6,04                         |
| <b>bis 5 Stunden Aufenthalt</b>                               |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 100,64                                         | -5 %  | 95,61                        |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 70,45                                          | -35 % | 65,42                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 30,19                                          | -75 % | 25,16                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 10,06                                          | -95 % | 5,03                         |
| <b>bis 4 Stunden Aufenthalt<br/>(einschl. Frühhort)</b>       |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 80,51                                          | -5 %  | 76,48                        |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 56,36                                          | -35 % | 52,33                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 24,15                                          | -75 % | 20,13                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 8,05                                           | -95 % | 4,03                         |
| <b>bis 2 Stunden Aufenthalt</b>                               |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 40,26                                          | -5 %  | 38,25                        |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 28,18                                          | -35 % | 26,17                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 12,08                                          | -75 % | 10,07                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 4,03                                           | -95 % | 2,01                         |

### 4. Ganztagesbetreuung im Hort nach SächsFöSchülBetrVO

|                                                               |       | Verheiratet/<br>Lebens-<br>gemeinschaft<br>EUR |       | Allein-<br>erziehende<br>EUR |
|---------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|------------------------------|
| <b>bis 6 Stunden Aufenthalt<br/>(einschließlich Frühhort)</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 142,56                                         | -5 %  | 135,43                       |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 99,79                                          | -35 % | 92,66                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 42,77                                          | -75 % | 35,64                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 14,26                                          | -95 % | 7,13                         |
| <b>bis 5 Stunden Aufenthalt</b>                               |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 118,80                                         | -5 %  | 112,86                       |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 83,16                                          | -35 % | 77,22                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 35,64                                          | -75 % | 29,70                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 11,88                                          | -95 % | 5,94                         |
| <b>bis 4 Stunden Aufenthalt<br/>(einschließlich Frühhort)</b> |       |                                                |       |                              |
| 1. Kind                                                       |       | 95,04                                          | -5 %  | 90,29                        |
| 2. Kind                                                       | -30 % | 66,53                                          | -35 % | 61,78                        |
| 3. Kind                                                       | -70 % | 28,51                                          | -75 % | 23,76                        |
| ab 4. Kind                                                    | -90 % | 9,50                                           | -95 % | 4,75                         |

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BS 17 „Parkplatz Am See“ am Berzdorfer See im Ortsteil Hagenwerder



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit folgendem Inhalt beschlossen:

Es erfolgt die Überführung des Bebauungsplanverfahrens „BS 17 – Parkplatz Am See“ in ein Verfahren nach § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan).

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 247/30 (nach aktuellem Katasterbestand 247/33) der Gemarkung Hagenwerder Flur 4.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die bauliche Herrichtung des Parkplatzes und sichert die Bereitstellung von ca. 100 öffentlich verfügbaren Stellplätzen innerhalb dieser Fläche zu. Die übrigen Stellplätze dienen dem Eigenbedarf des Unternehmens „Insel der Sinne“. Zur Deckung von ca. 1/3 des Elektroenergiebedarfs der Hotelanlage „Insel der Sinne“ durch regenerative Energie soll eine Photovoltaikanlage über einem Teil der Stellplätze errichtet werden.

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 17 – Parkplatz am See“ beschlossen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **18. August 2025 bis 19. September 2025** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag 8:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen> einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

In den Auslegungsunterlagen sind folgende Untersuchungen und Gutachten enthalten:

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung,
- Schalltechnisches Gutachten sowie
- Gründungsempfehlung für bauliche Anlagen einschließlich Aufschlussprofilen.

Der Umweltbericht fasst alle umweltbezogenen Informationen und Inhalte der Gutachten zusammen. Durch das Vorhaben sind keine dauerhaften negativen Einflüsse auf Menschen oder Umwelt zu erwarten.

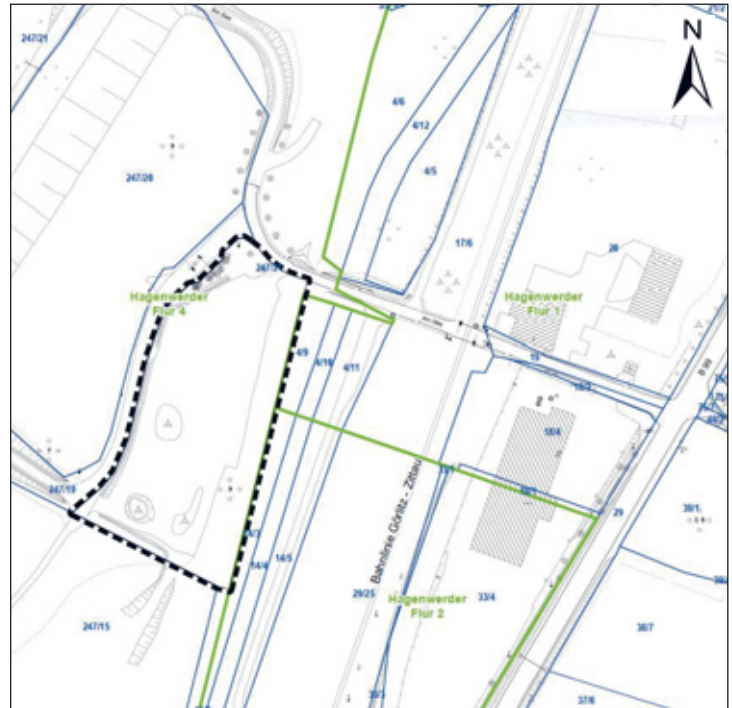
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

Es wurden folgende umweltbezogene Informationen mitgeteilt:

- **Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 30.04.2025:**

Für eine Versickerung sind jedoch folgende fachliche Anforderungen für den Nachweis der Untergrundeignung und somit zur Sicherstellung der Schadlosigkeit der Niederschlagswasserbeseitigung zu beachten:

- 1) Freiheit von anthropogenen oder geogenen Stoffanreicherungen (z. B. Altlasten, schädliche Bodenveränderungen) mit hohem Freisetzungspotenzial an Schadstoffen im hydraulischen Einflussbereich,
- 2) Einhaltung der entwässerungstechnischen Grenzen der Durchlässigkeitsbeiwerte ( $1 \cdot 10^{-6} \text{ m/s} < k_f < 1 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$ ) des Untergrundes (Versickerungsfähigkeit) und
- 3) Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen dem mittleren



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

höchsten Grundwasserstand (MHGW) und der Unterkante der Versickerungsanlage von in der Regel 1 m zur Gewährleistung einer ausreichenden Mächtigkeit des Sickerraumes eines lateral ausreichend ausgedehnten Grundwasserleiters bzw. -geringleiters.

Des Weiteren können gegebenenfalls weitere sensible Untergrundverhältnisse, wie z. B. Bodensetzungen durch Subrosion und Bergbau, erosions- und setzungsfließgefährdete Bodenarten, Grundwasserniedrighaltung in Bereichen bergbaubedingten Grundwasseranstieges, sowie sensible Nutzungsbedingungen bei der Planung von Versickerungsanlagen zu berücksichtigen sein.

- **Umweltamt des Landkreises Görlitz, Stellungnahme vom 11.02.2025:**

Belange Naturschutz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus naturschutzrechtlicher Sicht unbedenklich.

Belange Wasser

Es wird darauf verwiesen, dass im Folgeverfahren eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen ist.

Belange Immissionsschutz

Für die Beurteilung immissionsschutzfachlicher Belange wird im weiteren Planungsverlauf eine schalltechnische Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die schutzbedürftige Nachbarbebauung als erforderlich angesehen.

Die geforderten Nachweise werden durch den öffentlichen Planungsträger zusammen mit dem Vorhabenträger durch o. g. Fachgutachten in den Entwurfsunterlagen erbracht.



Das Plangebiet ist ca. 6.700 m<sup>2</sup> groß und befindet sich am südlichen Ostufer des Berzdorfer See an der Straße „Am See“ im Ortsteil Hagenwerder. Der Geltungsbereich wird:

- im Norden durch die Straße „Am See“,
- im Osten durch Kleingärten und den Gewässerbereich der Kleinen Gaule/Alten Gaule,
- im Süden durch ehemalige Lagerflächen mit Gehölzaufwuchs sowie
- im Westen durch die Zufahrtsstraße zum Hotel „Insel der Sinne“ mit angrenzendem Bebauungsplan BS 13 „Ferienhäuser Insel der Sinne“ begrenzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen abgegeben oder auf elektronischem Weg übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.08.2023 und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 26.05.2025 werden hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter  
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>  
<https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt/>  
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>  
 und im Landesportal Sachsen unter dem Link  
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen>

Diese Veröffentlichung erscheint am 15.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 25.07.2025 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 01.08.2025 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 19.06.2025

Octavian Ursu  
 Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

## Ausschreibung der Sammelstiftung Stadt Görlitz

Die Sammelstiftung Stadt Görlitz ist eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts und verfolgt gemeinnützige Zwecke.

Der Fokus der Förderung liegt im Jahr 2025/2026 auf allen satzungsmäßigen Zwecken:

- Kinder- und Jugend- und Altenhilfe
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung
- Heimatpflege und der Heimatkunde

Die Sammelstiftung Stadt Görlitz lädt zur Einreichung von Projektvorschlägen ein, die diesen Stiftungszwecken entsprechen sollen und insbesondere verwirklicht werden durch finanzielle Unterstützung

- von Projekten zur Jugendbetreuung, Jugendfürsorge sowie Bildung und Erziehung einschließlich sinnvoller Freizeitgestaltung für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres
- Unterstützung bei der Ausstattung von und Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Schulen und dergleichen
- Unterstützung bei der Ausstattung von und Förderung von Projekten in Begegnungsstätten, Pflegeheimen und dergleichen
- von Projekten zur Pflege und Erhaltung der Lebensumwelt, Alltagskultur, Landschaft, Natur und Geschichte der Heimat
- von Projekten zu Sitten, Bräuchen, Mundart, altes Handwerk und andere Formen der Volkskultur, Musik und Tanz

Es können ausschließlich Projekte berücksichtigt werden, die in Trägerschaft gemeinnütziger Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. Die zu fördernden Projekte dürfen nicht wesentlich über den räumlichen Bereich der Stadt Görlitz hinauswirken.

Anträge werden bis zum **30. September 2025** entgegengenommen. Senden Sie diese bitte bis zum genannten Termin an die

Sammelstiftung Stadt Görlitz

c/o Große Kreisstadt Görlitz

Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Anschließend erfolgt eine Zuschlagserteilung durch das Stiftungsgremium.

Die Stiftung freut sich über möglichst viele kreative Bewerbungen und Projektunterlagen. Bitte benutzen Sie das Antragsformular ([www.goerlitz.de/buerger/buergerservice/anliegen-a-z/item/hospitalstiftung-sammelstiftung](http://www.goerlitz.de/buerger/buergerservice/anliegen-a-z/item/hospitalstiftung-sammelstiftung)). Für Fragen steht Frau Bartel unter der Tel.-Nr. 03581 671229 oder per E-Mail ([m.bartel@goerlitz.de](mailto:m.bartel@goerlitz.de)) zur Verfügung.

## Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



## Erreichbarkeit der Bürgerräte

Die Bürgerräte sind wie folgt erreichbar:

### Bürgerrat

Bürgerrat Altstadt, Klingewalde,  
 Nikolaivorstadt  
 Bürgerrat Biesnitz

### E-Mail-Adresse

[buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-kan@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-biesnitz@goerlitz.de)

Bürgerrat Innenstadt Ost  
 Bürgerrat Innenstadt West  
 Bürgerrat Königshufen  
 Bürgerrat Rauschwalde  
 Bürgerrat Südstadt  
 Bürgerrat Weinhübel

[buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-innenstadtost@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-innenstadtwest@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-koenigshufen@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-rauschwalde@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-suedstadt@goerlitz.de)  
[buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de](mailto:buergerbeteiligung-weinhuebel@goerlitz.de)

## Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



## Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

### GÖRLITZER SAMMLUNGEN UNTERWEGS

#### „Schachmann: Kunstsammler und Visionär“

*Europäische Meisterwerke des Barocks im Schloss Königshain*

Anlässlich des 300. Geburtstags von Carl Adolph Gottlob von Schachmann, ehemaliger Gutsherr von Königshain bei Görlitz und eine bedeutende Persönlichkeit des Zeitalters der Aufklärung, gibt eine Sonderausstellung erstmals Einblick in seine einstige Grafiksammlung. Ihre erhaltenen Bestände befinden sich heute im Graphischen Kabinett der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur. Von dort kehren nun 43 Druckgrafiken des 17. und 18. Jahrhunderts für einige Wochen ins Schloss Königshain zurück – an den Ort, an dem die Sammlung im 18. Jahrhundert entstand.

Die Sonderausstellung ist eine Kooperation der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur mit der Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz, dem Heimatverein Königshain sowie dem Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund.

#### Am 1. August 2025 führt Kurator Kai Wenzel um 15:00 Uhr durch die Ausstellung.

Eintritt: regulärer Ticketpreis 5 Euro, 3 Euro ermäßigt, bis 14 Jahre frei zzgl. 3 Euro für die Führung

#### Vom 7. Juli bis 19. Oktober 2025 ist diese Ausstellung im Schloss Königshain zu sehen.

Mehr Informationen unter: [www.museum-oberlausitz.de/sonderausstellung/schachmann-kunstsammler-und-visionaer/](http://www.museum-oberlausitz.de/sonderausstellung/schachmann-kunstsammler-und-visionaer/)



Eine Radierung, die in der Schau gezeigt wird: Jacques-Philippe Le Bas (nach Adriaen van de Velde), Kleines Seestück, um 1740  
Foto: Kai Wenzel

Danach widmet ab Ende Oktober das Graphische Kabinett der Görlitzer Sammlungen Carl Adolph Gottlob von Schachmann eine eigene Sonderschau im Barockhaus, Neißstraße 30. Hier werden dann neben Druckgrafiken auch Zeichnungen aus seiner Sammlung zu sehen sein.

### SONDERSCHAU IM KAISERTRUTZ

#### „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“

Zahlreiche Veranstaltungen flankieren die Sonderausstellung „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“ im Kaisertrutz, die seit ihrer Eröffnung viele Besucherinnen und Besucher anzieht. Sowohl Schulklassen, Einheimische als auch Touristen interessieren sich für dieses bewegende und bislang wenig erforschte Kapitel Görlitzer Stadtgeschichte. Viele von ihnen nutzen auch die Möglichkeit einer buchbaren, individuellen Führung durch die Schau.

Die Ausstellung präsentiert nun erstmals Alltagserlebnisse aus den Jahren 1933 bis 1945, persönliche Geschichten und Biografien, die die Zeit des Nationalsozialismus in Görlitz greifbar machen. Auch die Folgen des Kriegsendes am 8. Mai 1945 – etwa die bis heute die Stadt prägende Teilung entlang der Neiße – sowie die spätere Aufarbeitung in der DDR und die Sichtweise der polnischen Nachbarstadt Zgorzelec werden thematisiert.

Die Ausstellung wird gefördert von der Friede Springer Stiftung und vom Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Alle Infos zu Ausstellung und Programm über QR-Code oder [www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/nationalsozialismus-in-goerlitz.html)

Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Laufzeit: bis 14. Dezember 2025

Eintritt: 2 Euro | bis 18 Jahre: frei

Dreisprachige Ausstellung: Deutsch, Polnisch, einfache Sprache

**Buchung einer Ausstellungsführung:**  
[museum@goerlitz.de](mailto:museum@goerlitz.de), Telefon 03581 671355



**Kaisertrutz auf dem Programm.** Dr. Sven Brajer, Historiker und Kurator dieser Schau, stellt in der Überblicksführung die wichtigsten Kapitel der Sonderausstellung vor und blickt mit Ihnen gemeinsam auf bewegende Zeitdokumente, Biographien und Geschichten.

Treff: Museumskasse im Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre 4 Euro

**Nächster Termin im August:** 24.08.2025, 15:00 Uhr, mit Museumsdirektor Dr. Jasper v. Richthofen.



Historiker und Kurator Sven Brajer stellt zahlreiche Dokumente und Biographien aus der Zeit des Nationalsozialismus in Görlitz vor.  
Foto: Paweł Sosnowski

Jetzt schon vormerken:

#### PODIUMSDISKUSSION

#### „Die Ideologie in den Köpfen – Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der DDR“

**Donnerstag, 4. September 2025, 18:00 Uhr | Ort: Aula, Joliot-Curie-Gymnasium**

Die Mehrzahl der Bundesbürger würde ohne zu zögern davon ausgehen, dass die Aufar-



beitung des Nationalsozialismus in der DDR sehr viel gründlicher erfolgte als in der alten Bundesrepublik. Der Antifaschismus war zur Staatsideologie erhoben worden. Die Bundesrepublik wurde als Nachfolger des Dritten Reiches angesehen. Tatsächlich vollzog die DDR bei der Besetzung öffentlicher Ämter mit früheren NSDAP-Mitgliedern oder SS-Angehörigen einen klaren Schnitt. Zurückhaltend blieb die DDR im Bekenntnis zum Völkermord durch Deutsche an Menschen jüdischer Herkunft.

Wie funktionierte die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der DDR? Ließen sich über 12 Jahre prägende Propaganda der nationalsozialistischen Weltanschauung aus den Köpfen der Menschen löschen? Wie ging die DDR mit neuen Formen des Neozismus um?

Diese Fragen diskutieren **Dr. Nancy Aris**, Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, **Dr. Markus Pieper**, Historiker und Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, und **Dr. Sven Brajer**, Historiker und Projektmitarbeiter der Ausstellung „Görlitz im Nationalsozialismus“ bei den Görlitzer Sammlungen. Moderiert wird diese Runde von **Dr. Roland Löffler**, Leiter der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

*Diese Veranstaltung ist eine Kooperation der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.*

## FÜHRUNG

### Rundgang über das Gelände des Kriegsgefangenenlagers Stalag VIII A

Eine Veranstaltung des Meetingpoint Memory Messiaen

**Sonntag, 07.09.2025, 11 Uhr | Treff: Europejskie Centrum Pamięć, Koźlice 1, Zgorzelec**

*Tickets für 10 Euro in der Görlitz-Information, Obermarkt 32, erhältlich. Öffentliche Führungen in deutscher Sprache.*



Ausstellungsimpression „Nationalsozialismus in Görlitz“ Foto: Pawel Sosnowski

## KONZERT

Auch das **Lausitz Festival** liefert einen inhaltsstarken Beitrag zu unserer Sonderausstellung. **„Verbotene Musik: Von Mendelssohn bis Weinberg“** heißt ein Streichquartett-Abend mit dem Quatuor Danel. Die Aufführung ist am **Dienstag, 9. September, 19:30 Uhr** in der **Lutherkirche Görlitz** zu erleben. Das in Brüssel beheimatete Quartett existiert seit bald 35 Jahren und wird weltweit für seine wegweisenden Interpretationen von Streichquartett-Zyklen gerühmt.

Programm:

**F. Mendelssohn-Bartholdy**

Streichquartett Nr. 6 in f-Moll, op. 80

**D. Schostakowitsch**

Streichquartett Nr. 8 in c-Moll, op. 110

**M. Weinberg**

Streichquartett Nr. 6 in e-Moll, op. 35

**Informationen zu Programm und Tickets unter [www.lausitz-festival.eu](http://www.lausitz-festival.eu)**

## JACOB BÖHME IM BAROCKHAUS

Zum 450. Geburtstag widmen die Görlitzer Sammlungen derzeit dem wohl bekanntesten Sohn der Stadt, dem Görlitzer Mystiker und Philosophen Jacob Böhme, zwei außergewöhnliche Sonderausstellungen. Aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln wird hier Jacob Böhme und sein Wirken auf die Nachwelt betrachtet.

Das Graphische Kabinett zeigt in der Ausstellung **„Die Gesichter Jacob Böhmes. Porträts und Illustrationen aus drei Jahrhunderten“** vor allem die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Aussehen des Mystikers – obwohl kein authentisches Porträt überliefert ist. Eine Beschreibung seines Äußeren durch den schlesischen Dichter Abraham von Franckenberg inspirierte seit dem 17. Jahrhundert zahlreiche Künstler zu fiktiven Darstellungen. Die rund 30 Exponate reichen von historischen Kupferstichen bis hin zu neuartigen, mittels künstlicher Intelligenz generierten Porträts, die die historische Beschreibung mit moderner Bildästhetik verbinden.

In der Schatzkammer wird unter dem Titel **„Durch Jacob Böhme zum Seelenheil. Das Archiv der Engelsbruderschaft und sein Weg nach Görlitz“** erstmals die Sammlungsgeschichte der sogenannten „Engelsbrüder“ aufgegriffen. Diese spirituelle Bewegung um Johann Georg Gichtel widmete sich der Verbreitung von Böhmes Schriften und hinterließ einen einzigartigen Fundus an Originaldokumenten: etwa 2.700 Drucke, 5.000 Handschriften und 12.000

Briefabschriften. Die Ausstellung erzählt von der bewegten Geschichte dieser Sammlung, die im 20. Jahrhundert sogar ins Visier der Gestapo geriet und 1943 nach Görlitz gelangte. Heute zählt sie zu den bedeutendsten Sammlungen zur Böhme-Rezeption weltweit.

Die beiden Ausstellungen sind bis zum **12. Oktober 2025** im Barockhaus Görlitz, Neißstraße 30, zu sehen. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 4 Euro, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Zugang. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.

## LEKTÜREEMPFEHLUNG IM BÖHME-JAHR

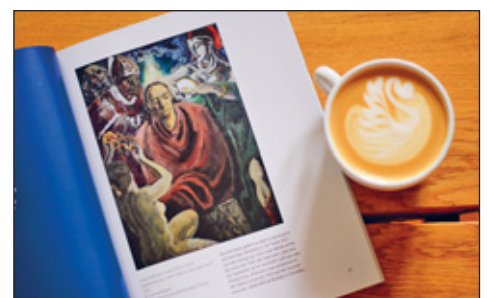
Wer Lust hat, in ein faszinierendes Kapitel Görlitzer Kunstgeschichte einzutauchen, dem empfehlen wir diese jüngst erschienene Publikation **„Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“**.

Anlässlich des 400. Todestages von Jacob Böhme im letzten Jahr widmen die Görlitzer Sammlungen eine große Sonderausstellung im Kaisertrutz einer ganz besonderen Künstlergruppe: dem Jakob-Böhme-Bund. In den Jahren 1920 bis 1924 war diese Vereinigung in und von Görlitz aus aktiv – ihre Mitglieder suchten nach neuen künstlerischen Ausdrucksformen, inspiriert vom Denken Jacob Böhmes. – Zum diesjährigen 450. Geburtstag des Mystikers ist diese Publikation eine kurzweilige, informative und ausgesprochen schöne Lektüre. Sie umfasst zahlreiche Abbildungen der Kunstwerke, spannende Hintergründe zu Künstlerinnen und Künstlern, zu ihrem Werk und ihrer Zeit.

Von Autor Kai Wenzel, herausgegeben von den Görlitzer Sammlungen, erschienen im Verlag Gunter Oettel  
Preis: 19,90 Euro | 104 Seiten | Format: 21 x 28 cm | Softcover

**Erhältlich in den Museumsshops der Görlitzer Sammlungen:**

Barockhaus, Neißstraße 30 und Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1



Blick in die Publikation: „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“

Foto: Henry Töpfer

## SOMMERFERIENANGEBOTE bis zum 8. August 2025

Nicht nur heiß, sondern auch spannend soll es in den Sommerferien werden. Beim buchbaren Angebot „**Sagenhaft durch die Ferien!**“ nimmt Museumspädagogin Marie Karutz kleine und große Ferienkinder mit auf einen Sagenrundgang rund um den Obermarkt. Hier erfahren die Teilnehmenden an den Original-Schauplätzen, was es mit dem Nachtschmied, der Verrätergasse, dem Klötzelmönch und dem dreibeinigen Hund auf sich hat. Ein bisschen gruselig, ziemlich geheimnisvoll – und richtig wissenswert. Und danach? Im Atelier des Barockhauses können Ferienkinder dann selbst kreativ werden und ihre eigene Nachtwächterlaterne basteln – zum Mitnehmen und Sommer(nacht)träumen.

### Infos zum buchbaren Sagenrundgang:

Für Familien, Kitas, Horte & Feriengruppen ab 5 Personen

Treffpunkt: Kaisertrutz/Museumskasse, Platz des 17. Juni 1

Rundgang ca. 1 Stunde + Kreativteil ca. 45 Minuten

25 Euro pro Gruppe + 2 Euro Materialkosten pro Person (für Kreativangebot)

### Anmeldung & Buchung:

[museum@goerlitz.de](mailto:museum@goerlitz.de) | 03581 671355



Marie Karutz nimmt Ferienkinder mit auf eine schaurig-schöne Sagentour

Fotos: Ina Rueth,

Graphische Bearbeitung: Henry Töpfer

### Aber das ist längst nicht alles...

Wer Lust auf mehr Görlitzer Geschichte hat und sich an heißen Sommertagen auch etwas abkühlen möchte, für den haben wir noch Folgendes im Angebot:

- Barockes Alltagsleben und Bücherwelten im „Barockhaus“ entdecken
- Den Kaisertrutz beim Angebot „Eine Bastion erzählt“ erkunden
- Den Reichenbacher Turm erklimmen bei „Unsere Stadt Görlitz“

### Mehr Infos und alle buchbaren Angebote auf einen Blick:

[www.goerlitzer-sammlungen.de/Sommerferien.html](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/Sommerferien.html)

**Das Team der Görlitzer Sammlungen wünscht allen Schülerinnen und Schülern frohe und erholsame Sommerferien.**



## ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN | BAROCKHAUS UND BIBLISCHES HAUS

### Immer montags ab 11:00 Uhr staunen in den historischen Bibliotheksräumen

Highlight der Führung ist der berühmte historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im Barockhaus. Der Rundgang startet in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften und führt auch über die Milich'sche Bibliothek, die den ältesten Buchbestand der Stadt beherbergt.

**Nächste Termine: 21.07. | 28.07. | 04.08. | 11.08. | 18.08. | 25.08. – montags 11:00 Uhr,** Dauer ca. 60 Minuten, barrierefrei | Treffpunkt ist der Eingang der OLB am Handwerk 2. | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder. | **Tipp:** Den Bibliothekssaal können Sie zu den Öffnungszeiten des Barockhauses auch jederzeit selbst erkunden.



Detailaufnahme, Historischer Bibliothekssaal im Barockhaus Foto: Dirk Hildebrandt

### Freitagsführungen zum Biblischen Haus

Immer freitags führen Sie unsere Historikerinnen und Historiker durch eines der bedeutendsten Bürgerhäuser Deutschlands – ein Kleinod der Renaissance. Bereits die besonderen Fassadenreliefs mit Geschichten aus dem Alten und Neuen Testament sind beeindruckend. Im Inneren sehen Sie eine für die Görlitzer Hallenhäuser typische Zentralhalle, einen Renaissancesaal und in einen ungewöhnlichen Gewölberaum.



Biblisches Haus

Foto: Henry Töpfer

**Nächste Termine: 18.07. | 25.07. | 01.08. | 08.08. | 15.08. | 22.08. – freitags 11:00 Uhr,** Dauer ca. 60 Minuten, nicht barrierefrei | Treffpunkt ist die Kasse des Barockhauses, Neißestraße 30. | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt und 4 Euro für Kinder. | **Tipp:** Nutzen Sie diese Gelegenheit, da das Biblische Haus Verwaltungssitz der Görlitzer Sammlungen ist und nur im Rahmen dieser Führungen auch von innen zu erkunden ist.

## Ausstellungsbesuch und Führung zu Freimaurergrabstätten auf dem Städtischen Friedhof

### Ausstellung „Zu guter Letzt“

Am **Dienstag, dem 12. August 2025, 17:00 Uhr** findet eine Führung mit dem Ausstellungs-Kurator Matthias Wenzel statt. Interessierte erfahren u. a. etwas über besondere Exponate vom Görlitzer Friedhof, über sogenannte Zimmerdenkmale und die Trauer- und Erinnerungskultur im 19. und frühen 20. Jh. Neben einem Leichenwagen können Perlenkränze und Églomisé-Bilder, Porzellangrabtafeln, eine Fotoserie von Martin E. Kauter und vieles mehr bestaunt werden. Ort: Alte Feierhalle, Schanze 11b  
Eintritt: 5,00 Euro/pro Person

### Führung „Drei Rosen für einen Freund“ – Freimaurergrabstätten auf dem Alten Friedhof

Am **Mittwoch, dem 20. August 2025, 16:00 Uhr** stellen Rolf-Thomas Lehmann und die Leiterin des Städtischen Friedhofs Dr. Cornelia Wenzel bekannte und noch unbekannte Gräber von einstigen Mitgliedern der Görlitzer Freimaurerloge vor. Die Geschichte der hiesigen Freimaurerei in Verbindung mit Biografien Görlitzer Persönlichkeiten steht dabei im Mittelpunkt.

Treffpunkt: Friedhofstraße, Eingang Alter Friedhof, Eintritt: 5,00 Euro/pro Person



Gedenktafel für Dr. Herbert Flechtner

Foto: Cornelia Wenzel



## Schlesischer Tippelmarkt – Handwerk mit Herz, Qualität und gelebter Gemeinschaft

Willkommen am 19. und 20. Juli 2025 auf dem Görlitzer Untermarkt

Seit über einem Vierteljahrhundert ist der Schlesische Tippelmarkt in Görlitz ein Ort, an dem



traditionelles Handwerk, ehrliche Begegnungen und familiäre Atmosphäre aufeinandertreffen. Was 1999 mit einer mutigen Idee begann, hat sich zu einem festen Bestandteil der regionalen Kulturlandschaft entwickelt. Der Markt bringt Menschen zusammen – über Grenzen und über Generationen hinweg – und stellt das in den Mittelpunkt, was Bestand hat: handgefertigte Qualität, gelebte Handwerkskunst und ein Miteinander, das von Respekt und Herzlichkeit geprägt ist.

Görlitz ist bekannterweise durch Handel an der Via Regia groß geworden. Mit dem Schlesischen Tippelmarkt präsentiert sich die Stadt als Treffpunkt für den Handel von feinsten Keramik und strapazierfähiger Töpferware. Dabei ist der Tippelmarkt mehr als ein Verkaufsort. Er ist ein Ort des Austauschs, der Begegnung und der Inspiration. Die Handwerker der Töpferkunst begegnen sich dabei mit Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung, man gönnt einander den Erfolg, teilt Erfahrungen und freut sich gemeinsam über das Interesse der Besucherinnen und Besucher.

Die feierliche Eröffnung mit dem Einzug der Töpferinnen und Töpfer um 10:00 Uhr am Samstag, den 19. Juli, ist jedes Jahr ein symbolischer Moment: Er steht für das An-



Fotos: Axel Lange

kommen einer Gemeinschaft, die nicht nur Waren, sondern Werte mitbringt.

Über 60 Meisterbetriebe aus Deutschland, Polen und Tschechien zeigen, was mit Geschick, Geduld und Leidenschaft entsteht – Keramik, die nicht nur nützlich, sondern auch Ausdruck von Kultur und Identität ist. Auch das Rahmenprogramm spiegelt diese Haltung wider: Regionale Partner, wie die Bäckerei Hübner und die Imkerei Lohse zeigen, wie sich Handwerk einander sinnvoll ergänzt. Kinder können in der offenen Tonwerkstatt selbst kreativ werden und selbstgebaute Boote warten im Bassin. Natürlich

sorgen auch Musik und Wissenswertes für ein lebendiges Markterlebnis für die ganze Familie.

Der Schlesische Tippelmarkt 2025 steht erneut unter dem Zeichen von Vielfalt, Nachhaltigkeit und echter Handwerkskunst. Er lädt ein zum Staunen, Entdecken und Mitmachen – und bleibt dabei dem treu, was ihn seit 26 Jahren ausmacht: Qualität, Gemeinschaft und eine große Portion Herzlichkeit.

**Mehr dazu unter:**

<http://www.tippelmarkt.de>

### Aufruf an die Öffentlichkeit

#### Informationen und Erinnerungen zum Schönhof gesucht

Der Schönhof am Görlitzer Untermarkt, Sitz des Schlesischen Museums, feiert im kommenden Jahr sein 500. Jubiläum. Als eines der bedeutendsten Renaissancegebäude nördlich der Alpen besitzt er großen architektonischen und historischen Wert – und war über Jahrzehnte hinweg ein Ort voller Leben, Wandel und Geschichten.

Das Schlesische Museum ruft die Öffentlichkeit dazu auf, sich an den Vorbereitungen einer Ausstellung zu beteiligen: Gesucht werden Innenaufnahmen des Schönhofs aus der Zeit vor der Wende, Objekte mit Bezug zum Gebäude sowie Informationen und persönliche Geschichten, die mit dem Schönhof verbunden sind: Wer weiß noch etwas aus der Nachkriegszeit, wer erinnert sich zum Beispiel an die Jugendherberge zu DDR-Zeiten und hat die Bürgerbewegung für den Erhalt des Schönhofs erlebt? Wer möchte von seinen Erlebnissen in diesem besonderen Haus erzählen?

Wer sich beteiligen möchte, wendet sich bitte bis zum **31. Juli 2025** an Museumsmitarbeiterin Aline Theinert, Telefon 03581 8791130, E-Mail: [atheinert@schlesisches-museum.de](mailto:atheinert@schlesisches-museum.de) (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 13:00 Uhr).

### Aufruf zum Kreativ-Wettbewerb 2025

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft veranstaltet erneut einen Kreativwettbewerb zu den Themen Abfalltrennung, Wertstoffe, Recycling, Kompostierung und Abfallvermeidung.

Teilnehmen können Kindergarten- und Jugendgruppen, Schulklassen, Hortgruppen, Kunst-AGs sowie einzelne Kinder und Jugendliche, die im Landkreis wohnen. Die besten Arbeiten werden im Abfallkalender 2026 gezeigt und die Gewinner erhalten eine Siegesprämie von je 50 Euro.

Die Beiträge sollten nicht größer als DIN A3 sein. Dabei kann die künstlerische Arbeit das Thema aufgreifen (zum Beispiel ein gemaltes Bild, ein Gedicht oder ein Comic zur Abfalltrennung) oder auch selbst aus Abfällen bestehen. Es können maximal zwei Beiträge je Kindertagesstätte, Schule oder Einzelteilnehmer eingereicht werden. Die Originale sind bis zum **31. August 2025** an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, zu senden oder zu den Sprechzeiten persönlich abzugeben. Ein großes Dankeschön gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern schon einmal im Voraus. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft wünscht gutes Gelingen.

#### Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft,  
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Telefon: 03588 261-716  
E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de)

## Bald ist es soweit – ALTSTADTFEST vom 29. bis 31. August 2025

Vorab wichtige Infos der „Kultur.Service Görlitz“

### Altstadtfest-Pin: Gemeinsam gestalten – für ein lebendiges Görlitz

Der begehrte Altstadtfest-Pin zeigt in diesem Jahr ein wahres Renaissancejuwel mit der Peterstraße 7 – ein Haus, das nicht nur durch seine kunstvolle Fassade von 1544 beeindruckt, sondern auch durch das, was es symbolisiert: das Miteinander. In seiner



Foto: GKSG

Geschichte spiegelt sich das wider, was Görlitz ausmacht – Handwerk, Handel, Bürgersinn, Schönheit und Lebensfreude.

Mit dem Kauf des Pins leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum größten Fest der Stadt. Doch mehr noch: Sie werden Teil eines gemeinschaftlichen Gestaltens. Denn wie einst Steinmetze, Kaufleute und Bürger dieses Haus prägten, so tragen heute viele Hände dazu bei, dass das Altstadtfest Görlitz zu einem Ort der Begegnung und des kulturellen Miteinanders wird – große Werke können nur gemeinsam entstehen. Lassen Sie uns auch 2025 wieder zusammenkommen – mit herzlichem Geben und fröhlichem Feiern. (Klassik-Pin für 6 Euro, Goldener Pin für 12 Euro)

### Die Waschtrog-Regatta in der Europastadt Görlitz-Zgorzelec

Ahoi, Abenteuer! Die deutsch-polnische Waschtrog-Regatta ist ein Rennen der selbstgebauten Boote auf der Lausitzer Neiße – das Schnellste und Kreativste gewinnt! Die Regatta als sportliches und vor allem spaßiges grenzübergreifendes Event wird in diesem Jahr am 30.08.2025 stattfinden. Wenn um 16:00 Uhr der Startschuss fällt, wird sich zeigen, welches schwimmende Element das Zeug zum Siegen hat. Wer nicht zu den schnellsten gehört, kann immer noch Punkte für ein originelles Erschei-



Foto: Nathalie Wittig

nungsbild bzw. für Nachhaltigkeit holen. Anhand dieser Kriterien wird schließlich der Sieger ermittelt.

**Teilnehmer gesucht!** Die Anmeldung ist bis 20. August möglich. Es wird also Zeit, die verstaubte Werkzeugkiste hervorzuholen und der Kreativität freien Lauf zu lassen! Was möchtest du bauen: ein Floß, ein Segelboot oder ein Ruderboot? Die Möglichkeiten sind endlos und deine einzige Aufgabe ist es, ins Ziel zu kommen. Wir hoffen auf zahlreiche Teams, gern auch Vereine, Firmen, Gastronomen, denen wir durch die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit eine Plattform geben möchten, um sich zu präsentieren.

Anmeldung und Infos:

[www.altstadtfest-goerlitz.com](http://www.altstadtfest-goerlitz.com)

Start der Regatta: Uferpark Görlitz

Ziel: Altstadtbrücke Zgorzelec-Görlitz

## Vereinsmitteilungen



### Mitstreiter gesucht

Die Initiative PRO Kahlbaum sucht engagierte Mitstreiter, die sich für die Kultur- und Sozialgeschichte der Psychiatrie und das Kahlbaum-Areal (ehemalige II. Medizinische Klinik) interessieren, Projekte initiieren, Erfahrungen einbringen und Verantwortung übernehmen wollen. Treffpunkt der Kahlbauminitiative ist das Dr. Kahlbaum Informations- und Begegnungszentrum in der Querstraße 10 (gegenüber Kahlbaum-Areal). Ein behindertengerechter Zugang ist vorhanden. Interessierte können sich per E-Mail: [info@kahlbaum-forum-goerlitz.de](mailto:info@kahlbaum-forum-goerlitz.de) melden.

Aktuelle Informationen erhält man auch auf der Homepage [www.kahlbaum-goerlitz.jimdofree.com](http://www.kahlbaum-goerlitz.jimdofree.com).

### Schon wieder Geschichte – Besuch des Lehrerchors in Wiesbaden

Sehr gespannt, voller Neugierde und Vorfreude traten Mitglieder, Freunde und Partner des Görlitzer Lehrerchores ihre Reise über Himmelfahrt nach Wiesbaden mit dem Busunternehmen „Stadtschleicher“ an. Untergebracht bei Chormitgliedern aus Wiesbaden und in einer Pension in Frauenstein verging die gemeinsame Zeit wie im Fluge. Intensiv wurde die Zeit für Unternehmungen rund um Wiesbaden genutzt, etwa der Besuch des Traditionsunternehmens „Kelterei Possmann“ und eine Führung im Hespark. Begleitet wurde der Lehrerchor durch die Chorfreunde des Chores „Vocalis Klarenthal e. V.“.

Der Höhepunkt bildete das gemeinsame Konzert in der Evangelischen Kirche Klarenthal am 31. Mai anlässlich der 35 Jahre Chorfreundschaft.

Alle sind sich sicher, dass die freundschaftliche Verbindung der Chöre fortgesetzt und weiterhin aktiv gestaltet werden soll. Auf dem Plan steht, dass im Jahr 2027 zum

70-jährigen Bestehens des Görlitzer Lehrerchores auch der Partnerchor aus Wiesbaden nach Görlitz eingeladen werden soll. Bis dahin wird es eine Reihe von Chorkonzerten und Auftritten des Lehrerchores in Görlitz und Umgebung geben. Auch neue aktive Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

[www.goerlitzer-lehrerchor.de](http://www.goerlitzer-lehrerchor.de)

### Team des Familienbüros und der EUTB gehen in die Sommerpause

Das Familienbüro Görlitz und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) am Demianiplatz 7 gehen vom **21. Juli bis 5. August 2025 in die Sommerpause**. In der Zeit ist das Büro geschlossen. Das Team wünscht allen Kindern und Familien eine schöne Ferienzeit.



## Summerweeks 2025 auf dem Rosenhof

### Die GÖRLITZER SUMMERWEEKS, vom 7. bis 10. und 14. bis 17. August, sind acht Tage hochkarätiger Pferdesport.

Gastgeber ist der Reit- und Fahrverein Rosenhof.

Dressur- und Springreiter aus dem gesamten Bundesgebiet folgen an zwei Wochenenden der Einladung des Veranstalters und bieten erstklassigen Pferdesport am Fuße der Landeskronen, Olympia-, Weltcup- und DERBY-Sieger haben sich den Termin bereits fest in ihrem Kalender notiert. Täglich von 9 bis 20 Uhr erleben Sie die vierbeinigen Athleten im Springparcours bis Prüfungen der Klasse S\*\*\* am ersten Wochenende und anspruchsvollen Dressursport bis zum Grand Prix Special\*\*\*\* am zweiten Wochenende der GÖRLITZER SUMMERWEEKS 2025. Publikumsmagnet ist ganz sicher wieder die GÖRLITZER SUMMERNIGHT am Samstagabend, 17. August.

Die Görlitzer Summerweeks sind die dritt-

letzte Chance, sich für das Finale der international renommierten Dressurserie NÜRNBERGER BURG-POKAL zu qualifizieren. Auf dem Rosenhof, einer der schönsten Reitsportanlagen Sachsens, präsentieren am 17. und 18. August namhafte Reiterinnen und Reiter ihre 7- bis 9-jährigen Pferde in der Prüfung St. Georg Special. Wenn die Dressur-Elite nach Görlitz kommt, sind bereits fünf der acht Startplätze für das Finale des NÜRNBERGER BURG-POKAL vergeben. Mit Spannung wird erwartet, welches Paar sich das drittletzte Ticket sichert und am vierten Adventswochenende im Rahmen des Internationalen Festhallen Reitturniers in Frankfurt dabei ist. Auch für das zweitplatzierte Paar ist das Finale noch möglich.

Die GÖRLITZER SUMMERWEEKS 2025 – Pferdesport der Extraklasse im Herzen der Oberlausitz!

### Was erwartet Sie bei den Summerweeks?

- Reitsport der Extraklasse
- Hüpfburgenland (kostenlose Nutzung)
- Kinderreiten
- Kinderschminken
- Spiel und Spaß mit dem Oberlausitzer Maskottchen
- Handwerkermarkt
- Buntes Familienprogramm
- Showabend
- Aftershowparty
- Kostümspringen
- Fahrgeschäfte
- Vielfältige und regionale Gastronomie
- Live Musik
- Sportwagen- und Traktorenausstellung
- Ausstellerbereich
- Rundgänge
- Handwerksmarkt

## Termine



## Das Schadstoffmobil ist unterwegs

### ■ Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

### ■ Hinweis!

- Abgabe direkt beim Annahmepersonal
- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern
- möglichst Originalbehälter verwenden

■ **Tipp!** Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behälter über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden. Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de))

### Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde, z.B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen)
- Batterien
- Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt

### Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

- Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, LED- und Energiesparlampen können Sie an den Wertstoffhöfen oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben.

Zudem stehen Sammelboxen von Lightcycle zur unentgeltlichen

Rückgabe meist in Kassennähe von Baumärkten und Supermärkten bereit. Sammelstellen finden Sie unter [www.sammelstellensuche.de](http://www.sammelstellensuche.de).

(Auszug aus dem Abfallkalender des Landkreises Görlitz)

|                                                              |        |                     |
|--------------------------------------------------------------|--------|---------------------|
| <b>Marienplatz</b>                                           | 04.08. | 09:00 bis 10:30 Uhr |
| <b>Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz</b>   | 04.08. | 11:00 bis 12:00 Uhr |
| <b>Sechsstädteplatz</b>                                      | 04.08. | 14:00 bis 15:30 Uhr |
| <b>OT Schlauroth, Gemeinde</b>                               | 04.08. | 16:00 bis 17:00 Uhr |
| <b>OT Ludwigsdorf, gegenüber Heimatverein</b>                | 05.08. | 09:45 bis 10:15 Uhr |
| <b>OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn</b>                   | 05.08. | 10:30 bis 11:00 Uhr |
| <b>OT Ober Neundorf, Hofweg hinter dem Schloss</b>           | 05.08. | 11:15 bis 11:45 Uhr |
| <b>Klingewalde, Buswendeplatz</b>                            | 05.08. | 13:45 bis 14:15 Uhr |
| <b>Schlesische Straße, gegenüber Ostring</b>                 | 05.08. | 14:45 bis 17:00 Uhr |
| <b>OT Tauchritz, Bushaltestelle</b>                          | 06.08. | 09:00 bis 09:30 Uhr |
| <b>OT Hagenwerder, Bahnhof</b>                               | 06.08. | 09:45 bis 11:00 Uhr |
| <b>Weinhübel, J.-R.-Becher-Straße</b>                        | 06.08. | 13:00 bis 14:00 Uhr |
| <b>Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort</b>              | 06.08. | 14:30 bis 15:30 Uhr |
| <b>Dresdner Straße</b>                                       | 06.08. | 16:00 bis 17:00 Uhr |
| <b>Christian-Heuck-Straße</b>                                | 07.08. | 09:00 bis 10:30 Uhr |
| <b>Clara-Zetkin-Straße</b>                                   | 07.08. | 11:00 bis 12:00 Uhr |
| <b>Grundstraße/Ecke Promenadenstraße ggü. Viktoriagarten</b> | 07.08. | 14:00 bis 15:00 Uhr |
| <b>An der Weißen Mauer</b>                                   | 07.08. | 15:30 bis 17:00 Uhr |
| <b>OT Klein Neundorf, Buswendeschleife</b>                   | 08.08. | 09:00 bis 09:30 Uhr |
| <b>OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43</b>                   | 08.08. | 09:45 bis 10:15 Uhr |
| <b>Martin-Ephraim-Straße</b>                                 | 08.08. | 10:45 bis 12:00 Uhr |
| <b>Richard-Jecht-Straße</b>                                  | 08.08. | 14:00 bis 14:45 Uhr |
| <b>Schlesische Straße, gegenüber Ostring</b>                 | 08.08. | 15:00 bis 16:00 Uhr |
| <b>Birkenallee, Containerstandort</b>                        | 05.08. | 09:00 bis 09:30 Uhr |

## Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 15.07.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 16.07.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 17.07.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 18.07.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 19.07.2025** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 20.07.2025** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Montag | 21.07.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 22.07.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 23.07.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 24.07.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 25.07.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 26.07.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 27.07.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 28.07.2025** | Pluspunkt-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 29.07.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 30.07.2025** | Fortuna-und Adler Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 31.07.2025** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 01.08.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 02.08.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 03.08.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 04.08.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 05.08.2025** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 06.08.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 07.08.2025** | Bären-Apotheke
- ▲ **Freitag | 08.08.2025** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 09.08.2025** | Fortuna-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 10.08.2025** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Montag | 11.08.2025** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 12.08.2025** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 13.08.2025** | Linden-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 14.08.2025** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 15.08.2025** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Samstag | 16.08.2025** | Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 17.08.2025** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 18.08.2025** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 19.08.2025** | Fortuna-und Adler Apotheke

### ■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**  
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**  
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**  
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**  
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**  
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**  
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**  
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**  
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**  
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**  
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**  
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**  
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**  
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

## Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.  
Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

## Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz  
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

- **Montag, 21.07., 09:30 bis 13:00 Uhr**  
Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24

### Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

**Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz**

**30. Juli 2025, 16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**12. August 2025, 18:00 Uhr**

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**13. August 2025, 16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**14. August 2025, 18:00 Uhr**

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

**19. August 2025, 18:00 Uhr**

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

*Änderungen vorbehalten!*

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) → Bürger → Politik und Stadtrat.

### Kontakt:

03581 671121 oder 671124  
[buero-stadtrat@goerlitz.de](mailto:buero-stadtrat@goerlitz.de)

## Tierärztlicher Notdienst

Seit 2025 gelten neue Regelungen für den tierärztlichen Notdienst:

Es wird zwischen einem Kleintier- und einem Großtiernotdienst unterschieden. Unter der Rufnummer 0180 5843736 ist täglich eine wechselnde Praxis aus den südlichen Kreisen Bautzen und Görlitz für den Kleintiernotdienst zuständig. Den Großtiernotdienst übernimmt der jeweils diensthabende Tierarzt. An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

### ■ 15.07. bis 18.07.2025

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121  
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

### ■ 18.07. bis 25.07.2025

- TA T. Bauz, Zu den Feldhäusern 9 in 02894 Dittmannsdorf/Reichenbach  
Telefon: 035828 134960 oder 0157 71570394



■ **25.07. bis 01.08.2025**

- Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281

■ **01.08. bis 08.08.2025**

- DVM R: Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155 oder 0173 5610599

■ **08.08. bis 15.08.2025**

- Tä A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281

■ **15.08. bis 19.08.2025**

- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönauberzdorf, Hauptstraße 5  
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

## Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,  
Jägerkaserne, Zimmer 171

Manchmal erscheint eine Situation ausweglos. Zwischen zwei Parteien, Nachbarn oder Gartennachbarn kann es mitunter Konflikte geben, die oftmals aus Kleinigkeiten entstanden sind. Wenn diese nicht untereinander angesprochen werden, können diese kleinen Konflikte sich in große entwickeln.

Es können jedoch auch Konflikte entstehen, indem die eine Partei das Problem bei der anderen Partei versucht hat, anzusprechen und diese davon nichts hören wollte. Wenn untereinander keine Bereitschaft besteht, erst einmal genau zuzuhören und miteinander ins Gespräch zu kommen, steigert sich auch hier das Konfliktpotenzial.

Die Frage ist jetzt, wie die Parteien aus dieser Situation herauskommen können.

### Wenden Sie sich an die Ansprechpartner in den drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz!

Die dortigen Friedensrichter und Friedensrichterin laden die Parteien zum Gespräch miteinander, versuchen aufzuklären, Probleme zu erkennen, Ansätze für eine mögliche Lösung aufzuzeigen. Die Lösung finden müssen jedoch die Parteien selbst.

Die Parteien sind diejenigen, die durch das geleitete Gespräch einen Weg finden sollen, den Konflikt beizulegen. Denn es geht in den Schlichtungsverhandlungen nicht um Recht haben oder Recht bekommen, wie bei Gericht. Es geht um das Finden von Möglichkeiten, den Konflikt selbst beizulegen und gemeinsam Wege zu finden, wie dies funktionieren könnte. Ein gemeinsam gefunde-

ner Weg ist oft der Garant für ein friedlicheres Miteinander. Dies wird dann schriftlich festgehalten, in dem sogenannten „Vergleich“. Versuchen Sie es selbst!

### Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

#### Bezirk 3:

##### Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig  
Sprechtag: 28.07., 18.08., 29.09., 27.10., 24.11., 15.12.2025  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: ca.liebig@goerlitz.de

#### Bezirk 5:

##### Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß  
Sprechtag: 06.08., 03.09., 01.10., 05.11., 03.12.2025  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: mo.preuss@goerlitz.de

#### Bezirk 8:

##### Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert  
Sprechtag: 04.08., 22.09., 13.10., 10.11., 08.12.2025  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr, Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: jr.schubert@goerlitz.de

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ **Montag**

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ **Mittwoch**

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

■ **Donnerstag**

#### Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ **Freitag**

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ **Dienstag, 15.07.2025**

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

■ **Mittwoch, 16.07.2025**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Sattigsraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melanchthonstraße (rechts von Sattigsraße bis Pestalozzistraße)

■ **Donnerstag, 17.07.2025**

Breite Straße, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser

Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Freitag, 18.07.2025**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße, Melanchthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße)

■ **Montag, 21.07.2025**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße, Nikolaigraben

■ **Mittwoch, 23.07.2025**

Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

■ **Donnerstag, 24.07.2025**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich)

■ **Freitag, 25.07.2025**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Kummerau, Jahnstraße

■ **Montag, 28.07.2025**

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Louis-Braille-Straße

■ **Dienstag, 29.07.2025**

Bahnhofstraße Bereiche neben Haupteingang, Nonnenstraße, Klosterplatz, Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, An der Weißen Mauer, Bogstraße, Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

■ **Mittwoch, 30.07.2025**

Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Hilgerstraße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334), Am Stadtgarten, Schanze

■ **Donnerstag, 31.07.2025**

Bismarckstraße, Wilhelmsplatz, Am Flugplatz, Konsulplatz, Hans-Georg-Dehmelt-Straße

■ **Freitag, 01.08.2025**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Montag, 04.08.2025**

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße (rechts von Weißstraße bis Lindenweg), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Lindenweg bis Stadthalle)

■ **Dienstag, 05.08.2025**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Mittwoch, 06.08.2025**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Leschwitz-Straße, Uferstraße (rechts von Lindenweg bis Weißstraße), Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Lindenweg)

■ **Donnerstag, 07.08.2025**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Freitag, 08.08.2025**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Montag, 11.08.2025**

Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Dienstag, 12.08.2025**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Sattigstraße (rechts von Goethestraße bis Melanchthonstraße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Mittwoch 13.08.2025**

Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Donnerstag, 14.08.2025**

Nikolaistraße, Breite Straße, Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Freitag, 15.08.2025**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Platz des 17. Juni, Demianiplatz (ohne Parkfläche bei Apotheke), Elisabethstraße östlicher Teil, Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Montag, 18.08.2025**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Obermarkt, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

■ **Dienstag, 19.08.2025**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofstraße (Bahnhofsvorplatz ohne Fußgängerbereich), Klosterplatz, Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etka-André-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)